



# Verhandlungsschrift

über die am **Montag, 24. April 2017**,  
in der Welser Stadthalle stattgefundene

## 14. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.02 Uhr

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Die Verhandlungsschrift der 13. Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2017 liegt zur  
Einsichtnahme auf.

### **Männliche/weibliche Form im Text**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt.  
Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

## **A n w e s e n d e**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

### **FPÖ-Gemeinderatsfraktion**

1. Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

Stadträtin (ohne Gemeinderatsmandat):

Margarete Josseck-Herd

Gemeinderäte:

Christian Fila

Mark Paulusberger

Egon Schatzmann

Ingo Spindler

Sandra Wohlschlager

DI. Gunter Haydinger

Elke Ruetz

Ralph Schäfer

Olivera Stojanovic, BSc

Christiane Kroiß

Ronald Schiefermayr

Georg Taitl

### **SPÖ-Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeisterin Silvia Huber

Stadträte (ohne Gemeinderatsmandat):

Klaus Hoflehner

Johann Reindl-Schwaighofer

Gemeinderäte:

Mag. Sabine Brenner-Nerat

Ernst Kirchmayr

Mag. Phil. Mato Simunovic

Stefan Ganzert

Laurien Scheinecker

Barbara Wildfellner

Mag. Bernhard Humer

Petra Wimmer

### **ÖVP-Gemeinderatsfraktion**

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):

Peter Lehner

Gemeinderäte:

Dr. Peter Csar

Sybille Prähofer

Stefan Haböck

Markus Wiesinger

Augustine Hacker

### **GRÜNE-Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte:

MMag. Stefanie Rumersdorfer

Mag. Peter Sönser

Mag. Walter Teubl

### **NEOS**

Gemeinderat:

Markus Hufnagl

### **Vom Magistrat:**

MD Dr. Peter Franzmayr

sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

### **Schriftführer:**

W.OAR. Inge Maderthaler

Helga Rosenberger

### **Entschuldigt:**

Vzbgm. Christa Raggl-Mühlberger

GR. Mag. Georg Parzmayr

GR. Karl Schönberger

GR. Walter Zaunmüller

# Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 13. April 2017 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anfrage von GR. MMag. Stefanie Rumersdorfer an Bürgermeister Dr. Andreas Rabl betreffend Zeitungstaschen im Welser Stadtgebiet  
DI-Verf-089-2017

GR. MMag. Rumersdorfer hat folgende Anfrage an Bürgermeister Dr. Rabl gerichtet:

- Wie hoch ist die Anzahl an Zeitungstaschen und sonstigen Zeitungsständen, Aufstellern und dergleichen in Wels?
- Wie hoch sind die daraus entstehenden Einnahmen im Sinne der Tarifordnung für die Inanspruchnahme öffentlichen Gutes derzeit?
- Wie hoch waren die daraus entstehenden Einnahmen im Sinne der Tarifordnung für die Inanspruchnahme öffentlichen Gutes im Jahr 2016?
- Welche Medienunternehmen bezahlen welche Summen für welche Anzahl an Zeitungstaschen, sonstigen Zeitungsständen und Aufstellern?

Antwort: Derzeit sind 19 Zeitungsboxen und 419 Zeitungstaschen bewilligt. Die Einnahmen sind voraussichtlich gleich hoch wie im Jahr 2016. Für die Zeitungsboxen bekommen wir 5.700 Euro, für die Zeitungstaschen 56.580 Euro, zusammen 62.280 Euro. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann ich die Frage betreffend welche Medienunternehmen bezahlen wieviel nur eingeschränkt beantworten. Zeitungsboxen wurden für vier Medienunternehmen bewilligt, insgesamt 19 Stück. Gesamteinnahmen 5.700 Euro. Zeitungstaschen wurden für fünf Medienunternehmen bewilligt, zusammen 419 Stück, Gesamteinnahmen 56.580 Euro. Alle anderen Angaben sind personenbezogen und dürfen in der Folge nicht preisgegeben werden.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion  
betreffend „Aktion 20.000“ der Österreichischen Bundesregierung  
DI-Verf-2018-2017

Bgm. Dr. Rabl verliest den in der Anlage 1 beiliegenden Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion.

Da keine Wortmeldung zur Dringlichkeit erfolgt, wird sofort über die Dringlichkeit abgestimmt.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Rabl: Dieser Dringlichkeitsantrag wird am Ende der Tagesordnung behandelt.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

1.)

**vordringlicher** Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Personalaufnahmen im Magistrat Wels, die sich ehrenamtlich im Bereich lebensrettender Hilfsmaßnahmen engagieren  
DI-Verf-2015-2017

Vzbgm. Kroiß: Dieser Tagesordnungspunkt beschäftigt sich mit einem sogenannten Ehrenamtsbonus. Die Stadt Wels ist einer der größten Arbeitgeber im Stadtgebiet und stellt laufend Mitarbeiter ein. Als Stadt Wels bekennen wir uns zum Ehrenamt und dazu, ehrenamtliche Strukturen zu unterstützen. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind ein wesentliches Element zahlreicher Hilfsorganisationen, ganz besonders bei der Freiwilligen Feuerwehr und dem Roten Kreuz. In Anerkennung dieser Tätigkeit im Dienste der Gesellschaft sollen zukünftig Personen, die sich ehrenamtlich im Bereich lebensrettender Maßnahmen engagieren, bei der Personalauswahl bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden. Damit würde einerseits das Bekenntnis der Stadt Wels für ehrenamtliches Engagement deutlich zum Ausdruck gebracht und kann sich andererseits der Magistrat als attraktiver und moderner Dienstgeber positionieren.

Gerade diese Positionierung ist für mich ganz wichtig. Bei vielen Gesprächen mit personalverantwortlichen Personen in Betrieben machte ich die Erfahrung, dass auch diese Bewerber bevorzugen, die sich bei diesen Blaulichtorganisationen ehrenamtlich einsetzen, weil die Bewerber oft in ihrer sozialen Entwicklung fortgeschrittener sind als andere Bewerber und gerade junge Menschen sehr positiv von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit geprägt sind. Der Wettbewerb um die besten Kräfte hat schon lange begonnen.

Unser Antrag lautet: Der Personalreferent der Stadt Wels wird ersucht, künftig bei Personalaufnahmen und Personalauswahlverfahren im Magistrat Wels bei gleicher

Qualifikation bevorzugt Personen aufzunehmen bzw. auszuwählen, die sich ehrenamtlich im Bereich lebensrettender Hilfsmaßnahmen engagieren.

Dazu gibt es nun einen Zusatzantrag gemäß § 9 GOGR der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, der lautet, es möge folgender Halbsatz zugefügt werden:

„ .... oder über einen Freiwilligenpass des Sozialministeriums verfügen ...“ Die Begründung dazu lautet: Die Förderung von freiwilligen Engagement ist zu begrüßen. Wer sich freiwillig engagiert, soll das künftig auch in Bewerbungsgesprächen und –prozessen nutzen können. Dabei sollte das Augenmerk jedoch nicht nur auf freiwillige Tätigkeiten im Bereich der Blaulichtorganisationen gelegt werden. Der „Österreichische Freiwilligenpass“ des Sozialministeriums (BMASK) stellt einen genormten Nachweis über soziale Tätigkeiten und erworbene Kompetenzen im Rahmen der Freiwilligenarbeit durch anerkannte Organisationen dar.

Dieser Zusatzantrag wurde eingebracht, wobei ich der Meinung bin, wir sollten bei der ursprünglichen Fassung bleiben, wo es um das Ehrenamt im Bereich lebensrettender Hilfsmaßnahmen geht. Auch das Land Oberösterreich wählte diese Formulierung. Ich ersuche um Diskussion und Zustimmung zu diesem Antrag.

Bgm. Dr. Rabl: Ich ersuche diesen Zusatzantrag in die Diskussion mitaufzunehmen.

GR. MMag. Rumersdorfer: Der Zeitpunkt für diesen Antrag war für mich nicht sehr verwunderlich. Erst unlängst besuchten wir alle das Freiwilligenzentrum Wels, wo Parteien ihre Beiräte nominieren konnten. Die FPÖ-Fraktion hat leider niemanden nominiert. Sie wollte gleich den Vorstandsvorsitz haben, was ihr nicht gelungen ist.

So schaut für mich das Interesse an Freiwilligenarbeit nicht aus. Freiwilligenarbeit soll auf alle Fälle von Parteipolitik ausgeschlossen sein. Auch den Ehrenamtlichen im Freiwilligenzentrum war diese entstandene Diskussion sichtlich unangenehm.

Grundsätzlich ist ehrenamtliches Engagement natürlich zu begrüßen. Ich selbst war jahrelang viele Stunden ehrenamtlich tätig. Aber was ist mit den Ehrenamtlichen beispielsweise in der Jungschar, bei den Pfadfindern, im Turnverein? Bekommen diese dann den Job nicht, weil sie keine Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sind? Das stelle ich auf alle Fälle zur Kritik, denn lebensrettend sind auch in meinen Augen genau die vorhin von mir genannten Organisationen und Gemeinschaften. Sie sorgen sich um das psychische und physische Wohl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen. Also warum man nur die Blaulichtorganisationen wählt und nicht andere Organisationen auch, ist mir nicht ganz klar.

Das größte Problem an diesem Ehrenamtsbonus finde ich zum Beispiel, wie erkläre ich das einer Alleinerzieherin, die sowieso eine karge Freizeit hat und sich nicht noch als Feuerwehrfrau oder bei der Rettung engagieren kann. Diese bekommt dann den Job nicht, weil sie keine Feuerwehrfrau ist? Das ist bei diesem Punkt ein ganz großes Problem. Auf die Antwort bin ich sehr gespannt - es ist jetzt nur ein plakatives Beispiel. „Es tut mir leid, sie sind keine Feuerwehrfrau, sie bekommen den Job nicht.“ - den sie vielleicht so dringend braucht.

Ehrenamtliches Engagement ist grundsätzlich sehr zu honorieren, aber in einem Einstellungsverfahren hat das nichts zu suchen. Es sind mehr Personen in anderen Organisationen ehrenamtlich tätig als bei der Feuerwehr oder bei der Rettung. Ich verstehe jedoch die Absicht dahinter, viele Personen zu motivieren sich ehrenamtlich zu engagieren, sich freiwillig für die Gesellschaft einzubringen. Aber was ist mit den Personen, bei denen es aus persönlichen, beruflichen, körperlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, dass sie zur Feuerwehr oder zur Rettung gehen?

Im Antrag fehlt mir Folgendes – vielleicht können sie mir die Antwort in ihrem Schlusswort geben: Der Ehrenamtsbonus auf Landesebene zieht das Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsgesetz vor. Es würde mich interessieren, ob dies in der Stadt Wels dann auch gilt. Wird dieses Gesetz vor dem Ehrenamtsbonus schlagend?

Für uns ist dieser Antrag kritisch zu betrachten, daher werden wir uns der Stimme enthalten.

GR. Wimmer: Dieser Antrag ist für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion begrüßenswert, da Menschen, die sich freiwillig engagieren über ein großes Ausmaß an Engagement und Empathie verfügen. Darüber hinaus erwerben sie in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zusätzliche Qualifikationen und können Talente ausleben und dadurch an Qualität und Erfahrung gewinnen.

Wir möchten mit unserem Zusatzantrag diese Maßnahme nicht nur Freiwilligen ermöglichen, die in Blaulichtorganisationen tätig sind, sondern auch in anderen Bereichen. Es gibt eine ganze Menge an Freiwilligen in Wels. Alleine das Freiwilligenzentrum hat über 200 ehrenamtliche Helfer, die im Jahr mehr als zehntausend ehrenamtliche Stunden arbeiten. Auch diesen sollte es ermöglicht werden, diese Stunden bei Bewerbungen anerkannt zu bekommen. Der Freiwilligenpass wird vom Sozialministerium ausgestellt. Die Einrichtungen und Vereine tragen in diesen die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen ein. Es ist leicht nachzulesen und nachzuprüfen, was jemand ehrenamtlich arbeitet. Es wäre keine Schwierigkeit dies bei den Bewerbungen miteinzubeziehen.

GR. Hufnagl: Natürlich ist es nicht hoch genug zu bewerten, was diese Organisationen, wie Feuerwehr oder Rotes Kreuz, leisten. Natürlich ziehe ich vor jeder Person, die in einer solchen Organisation tätig ist, meinen Hut. Diese Personen leisten dort Immenses, sie stellen ihre Freizeit zur Verfügung. Wenn es um lebensrettende Maßnahmen geht ist es oft so, dass diese Personen ihr eigenes Leben aufs Spiel setzen um andere Menschen zu retten.

Lest man den Antrag genau, so heißt er: Der Personalreferent wird ersucht, künftig bei Personalaufnahmen bei gleicher Qualifikation Personen zu bevorzugen, die sich ehrenamtlich im Bereich lebensrettender Maßnahmen engagieren. Jetzt die Frage: Was ist bei gleicher Qualifikation? Üblicherweise gibt es bei Personalaufnahmen sogenannte Hard-Facts und Soft-Facts. Hard-Facts sind beispielsweise die Ausbildung, das Alter, der berufliche Werdegang. Soft-Facts holt man sich aus dem Lebenslauf oder aus dem Internet, aber auch aus dem persönlichen Gespräch. In so einem persönlichen Gespräch gibt es viele Faktoren, die dazu führen, ob ich diese Person einstelle oder nicht einstelle. Natürlich ist das soziale Engagement ein Faktor – einer von vielen. Menschen, die sich freiwillig sozial irgendwo einbringen, signalisiert mir als Arbeitgeber, dass diese Personen

von irgendetwas begeistert sind, dass sie sich einsetzen, dass sie eine gewisse soziale Kompetenz haben – das ist schon richtig. Aber noch einmal: Es ist einer von vielen Faktoren!

Jetzt einem Personalreferenten per Gemeinderatsbeschluss eine solche Regel aufzuzwingen, halte ich aus drei Gründen für sehr schwierig und bedenklich.

Erstens: Die Personalverantwortlichen wissen welche Kompetenzen für eine ausgeschriebene Stelle benötigt werden. Sie pflücken sich die richtige Person für die Stelle heraus. Hier solche Vorgaben zu machen ist nicht sinnvoll in unserer modernen Zeit. Vor allem könnte es passieren, dass sich der Personalreferent rechtfertigen muss warum er der Person A den Vorzug gab, die nicht bei der Feuerwehr oder bei der Rettung tätig ist, vor der Person B, die irgendwie freiwillig tätig ist. Das halte ich für bedenklich.

Den zweiten Punkt betrifft die Signalwirkung nach außen. Es könnte uns passieren, dass sich fähige Personen am Magistrat nicht mehr bewerben, weil sie sich denken, ich bin nicht bei der Feuerwehr oder bei der Rettung, ich habe sowieso gegen ähnliche Bewerber keine Chance. Da hält man sich ja die besten Köpfe vom Magistrat fern – das ist nicht sinnvoll. Jetzt wird jahrelang daran gearbeitet nach objektiven Kriterien und ähnlichen Kriterien wie in der Privatwirtschaft Personal aufzunehmen und dann greift der Gemeinderat in diesen Prozess ein. Das erinnert mich an frühere Zeiten, wo man bei einer Partei sein musste, um einen Job am Magistrat zu bekommen. So ein Gefühl löst das für mich aus.

Drittens: Auch die Rechtsfolgen sollen beachtet werden. Es gibt ja ein Gleichbehandlungsgesetz und es gibt außerdem das Oberösterreichische Gemeindedienstrecht. Nach Durchsicht dieser Gesetze stellte sich für mich die Frage, ob dieses Ehrenamt nicht sogar in die Stellenausschreibung aufgenommen werden müsste, als eine gewünschte Anforderung an den Bewerber. In den §§ 8 und 9 OÖ GDG wird dies umrissen.

Als NEOS lehnen wir daher diesen Vorschlag ab, nicht weil wir das Ehrenamt nicht schätzen - das möchte ich nochmals ausdrücklich betonen - aber einfach, weil es nicht zeitgemäß ist, das von irgendwem zu fordern.

GR. Dr. Csar: Dass wir über diesen Antrag so kontroversiell diskutieren, dachte ich nicht. Darüber bin ich erstaunt. Einig sind wir uns über die Wichtigkeit des Ehrenamtes. Aus der Sicht der ÖVP-Fraktion möchte ich ausdrücklich festhalten, wir wissen es sehr zu schätzen, dass viele Personen ehrenamtlich tätig sind, tagtäglich sich engagieren und viel Zeit und Geld investieren.

Die Freiwillige Feuerwehr und das Rote Kreuz sind die Einsatzorganisationen, auf die unsere Gesellschaft aufbaut. Die vorliegende Möglichkeit, dass man das Engagement in lebensrettende Maßnahmen bei diesen Blaulichtorganisationen bei Aufnahme in den öffentlichen Dienst anerkennt und wertschätzt, finde ich richtig. Nicht nur weil wir es beim Landesdienst bereits einige Monate praktizieren – vor einigen Monaten wurde vom damaligen LHStv. Mag. Thomas Stelzer verfügt, dass hier sehr wohl solche Maßnahmen entsprechend berücksichtigt werden und eine bevorzugte Aufnahme von Personen stattfinden soll, wenn eine gleiche Qualifikation für den ausgeschriebenen Posten

vorliegt. Eine bevorzugte Aufnahme dann, wenn ein besonderes Engagement im ehrenamtlichen Bereich, im Bereich lebensrettender Hilfsmaßnahmen vorliegt. Aber es heißt auch, dass dieser Punkt erst dann berücksichtigt werden soll, wenn eine gleiche Qualifikation bei den ausgewählten Personen vorliegt.

All die gesagten Argumente gehen damit ins Leere. Die erste Auswahl erfolgt nach der fachlichen Qualifikation. Wenn mehrere Personen mit gleicher Qualifikation vorliegen und dann gibt es eine Person, die ehrenamtlich in diesen lebensrettenden Organisationen tätig ist, wird diese bevorzugt aufgenommen. Das finde ich fair. Das praktizieren wir im Oberösterreichischen Landesdienst. Wir können froh sein, wenn solche Personen in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden, denn wenn plötzlich eine besondere Maßnahme eintritt, wo sofort jemand eingreifen soll, ist es gut, dass der Dienstgeber diese Persönlichkeiten in den Einsatz fahren lässt.

Dazu gibt es ein Bekenntnis des Magistrates und des Landes Oberösterreich die entsprechende Zeit zur Verfügung zu stellen. Das ist in der Privatwirtschaft nicht so einfach möglich. Darauf müssen wir Rücksicht nehmen. Sind wir doch froh, wenn wir Mitarbeiter haben, die mit der Feuerwehr oder dem Roten Kreuz in den Einsatz fahren und uns unter die Arme greifen können.

Wir als ÖVP-Fraktion werden natürlich diesen Antrag unterstützen, nicht nur weil er beim Land Oberösterreich Gültigkeit hat, sondern insbesondere weil wir davon überzeugt sind, dass es der richtige Schritt ist für die Aufnahme von Mitarbeitern im Magistrat Wels.

Im Antrag ist enthalten, dass der Personalreferent ersucht und ermächtigt wird, unter Absprache mit dem Stadtsenat und dem Personalbeirat diese Auswahl zu treffen. Wir werden uns dementsprechend beim Personalbeirat zu Wort melden, damit es besondere Berücksichtigung finden wird. Es kann sicher keine Einzelentscheidung sein. Darauf aufbauend ist dies nicht nur akzeptabel sondern auch zu begrüßen.

StR. Reindl-Schwaighofer: Die Kollegin Wimmer führte bereits die Funktion des Freiwilligenpasses des Sozialministeriums aus. Es ist eine gute Sache, dass das Sozialministerium zur Freiwilligenarbeit über diesen Freiwilligenpass einen besseren Stellenwert einnimmt. Dieser Pass führt dazu, dass die Freiwilligen bei ihrer Tätigkeit versichert sind und Freiwillige über diesen Pass eine Weiterbildung absolvieren können.

Der Antrag gefällt mir grundsätzlich. Es ist eine ganz gute Maßnahme, nur leider bleibt die Koalition nach einem wichtigen Schritt einfach stehen und biegt meiner Ansicht nach falsch ab. Ich darf ein Szenario anführen: Eine Kollegin arbeitet beim Roten Kreuz als Ehrenamtliche und macht Altenbetreuung. Eine Kollegin macht über den Freiwilligenpass beim Freiwilligenzentrum Altenbetreuung. Jetzt müsste mir wer erklären, warum die eine den Vorteil bei der Bewerbung hat und die andere diesen Vorteil nicht hat. D.h. wir müssen doch sehen, dass gerade beim Roten Kreuz unterschiedliche Tätigkeiten gemacht werden. Ich möchte nur auf die Problematik hinweisen. Darum ist es ein Fehler, diese große Anzahl von Ehrenamtlichen, die in der Altenbetreuung tätig sind, Hausbesuche machen usw. auszuschließen.

Ein Geheimnis vielleicht für alle, die sich mit dieser Frage noch nicht so intensiv beschäftigten, in wirklich gut geführten Betrieben mit einem tollen Personalmanagement ist die Frage der Ehrenamtlichkeit auch heute schon ein wichtiges Kriterium für die

Aufnahme. Die Frage der Soft-Skills, die persönliche Entwicklung der Menschen in der ehrenamtlichen Betreuung ist im betrieblichen Kontext ganz wichtig.

Stellen sie sich vor, ein Freiwilliger geht in ein Pflegeheim und macht dort Besuchsdienst. Dieser gleiche Freiwillige arbeitet dann im Kundenservice eines Betriebes. Das ist in der Regel ein Asset für den Betrieb. Es ist wichtig dies zu sehen und einen Zusammenhang herzustellen. Ich würde sie ersuchen ihre Haltung noch einmal zu überlegen, um wirklich allen Freiwilligen die gleiche Chance zu geben. Es ist kein Ausschlusskriterium, wenn jemand keine Freiwilligenarbeit leistet, sondern es ist nur ein zusätzliches Kriterium.

Ich ersuche sie nochmals sich zu überlegen diesen Zusatzantrag anzunehmen. Bitte stoßen sie nicht hunderte Freiwillige, die nicht bei den Blaulichtorganisationen tätig sind, vor dem Kopf!

GR. Hufnagl: Sie haben völlig Recht Herr Dr. Csar, in einer idealen, formalen Welt wäre es schon richtig, dieses eine Kriterium für die Aufnahme heranzuziehen. Die Menschen haben verschiedene Fähigkeiten, einer hat auf einem Gebiet mehr Fähigkeiten, dafür hat der andere auf einem anderen Gebiet seine Vorteile. D.h. es gibt immer Schattierungen. Darum ist es schwer zu sagen dieses eine Kriterium als Entscheidung heranzuziehen. Ich bin der Meinung, vertrauen wir doch unserem Personalreferenten und der Personalabteilung, dass sie die richtigen Personen auswählen. Lassen wir sie doch ihren Job machen, sie machen in gut und reden wir doch bitte nicht als Gemeinderat in irgendwelche Personalauswahlkriterien hinein.

Die Social-Skills werden in Unternehmen positiv bewertet, werden sicherlich auch bei den jetzigen Personalaufnahmen am Magistrat positiv bewertet. Aber inwieweit es für eine Stelle wichtig ist oder nicht, lassen wir doch unseren Beamten entscheiden.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Huber.

Bgm. Dr. Rabl: Ich dachte kurz darüber nach, wie viele ehrenamtliche Funktionäre in den letzten paar Tagen bei mir vorsprachen. Es kam eine Delegation der 4er-Dragoner – Ehrenamt. Es waren 1.300 Personen plus Mitarbeiter des Umweltschutzes, die uns halfen die Stadt sauber zu machen. Es gab die Aktion „Torten setzen Taten“ - sehr viele Senioren haben selbst gebacken – Ehrenamt. Wir haben die Gassi-Geher vom Tierheim – Ehrenamt. Wir haben selbstverständlich die Besuchsdienste für die Senioren – Ehrenamt. Wir haben ehrenamtliche Kinderbetreuung, die Goldhauben-Gruppe, die Siebenbürger Sachsen – alles Ehrenamt.

Wenn wir alle ehrenamtlichen Funktionen in dieser Stadt zusammenzählen und uns selbst fragen, wer von uns ehrenamtlich und in welchem Ausmaß tätig ist, muss ich ihnen sagen, sehr sehr viele Welser beteiligen sich am allgemeinen gesellschaftlichen Leben in dieser Stadt – Gott sei Dank! Darüber bin ich sehr froh.

Allerdings, wenn ein Qualifikationskriterium alle gleichermaßen trifft, dann ist es kein Qualifikationskriterium mehr und schon gar kein Entscheidungskriterium. Das ist der Grund, warum sowohl das Land OÖ als auch die Stadt Linz es auf „lebensrettende Hilfsmaßnahmen“ beschränkten. Johnny, da geht es auch nicht um das Rote Kreuz. Das Rote Kreuz hat sehr viele Tätigkeitsbereiche, wie Altenpflege etc. Es geht hier um lebensrettende Hilfsmaßnahmen nicht um allgemeine Hilfsmaßnahmen, wie Hilfestellung

für ältere Personen, beeinträchtigten Personen etc. Es geht ausschließlich um lebensrettende Maßnahmen.

Dieses Unterscheidungskriterium ist gerade das Kriterium, welches wir brauchen, um tatsächlich eine ehrenamtliche Tätigkeit von einer anderen ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterscheiden. Jetzt weiß ich naturgemäß, dass die anderen Ehrenamtlichen sagen werden, ich mach doch auch was! Ja, das stimmt! Ich weiß aber auch, dass gerade bei lebensrettenden Hilfsmaßnahmen ein besonderes Engagement deswegen erforderlich ist, weil es einen gewissen Bereitschaftsdienst erfordert. Bei der Feuerwehr kann man nicht so einfach sagen, naja jetzt freut es mich gerade zwei Monate nicht. Sondern es braucht eine ständige Bereitschaft.

Ein Gassi-Geher vom Tierheim sucht sich aus, wann er mit dem Hund Gassi geht. Auch der Freiwillige, der sich bei einer Umweltschutzaktion beteiligt, sucht sich aus ob er das eine Mal mitmachen will oder nicht. Der Feuerwehr- oder Rettungsmann hat in der Regel eine ununterbrochene Bereitschaft. Das ist schon etwas mehr. Das ist auch das Kriterium, warum man beim Land OÖ als auch in der Stadt Linz sagte, es muss eine Unterscheidung geben.

Diese Unterscheidung wurde in der Stadt Linz und beim Land OÖ auch von den anderen Parteien mitgetragen, weshalb mich die Haltung der GRÜNEN und der NEOS in diesem Zusammenhang überrascht. Man sucht in einem positiven Antrag „das Haar in der Suppe“, um dagegen sein zu können.

Ich würde mir wünschen gerade im Hinblick darauf, dass Ehrenamtliche unter uns sitzen, etwas mehr Respekt diesen Ämtern und Mühen entgegenzubringen und zu berücksichtigen, was diese Personen weit über den Durchschnitt hinaus leisten. Das würde ich für sehr sinnvoll erachten.

Vzbgm. Huber übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

StR. Reindl-Schwaighofer: In diesem Antrag ist sehr gut formuliert die Frage der Ehrenamtlichkeit im Zusammenhang mit dem Freiwilligenpass. Ehrenamtlichkeit ist eine persönliche Fähigkeit von Menschen. Wenn wir der Meinung sind, die Frage der Ehrenamtlichkeit ist eine wesentliche Qualität im Zusammenhang mit unserer Gesellschaft, dann halte ich es eigentlich für nicht geschickt einen Teil der Ehrenamtlichen davon auszuschließen. Ich kann natürlich eine Trennlinie im Bereich „lebensrettend“ ziehen, die Frage stellt sich aber, ist wegen diesem Wort die Ehrenamtlichkeit anderer Menschen weniger wichtig, dass ich sie als öffentlicher Dienstgeber als weniger wertvoll betrachte? Das ist nicht meine Meinung.

Es geht nicht darum „ein Haar in der Suppe zu suchen“. Sondern es geht darum, dass wir für den Menschen, der sich ehrenamtlich engagiert, das bestmögliche Ergebnis erzielen möchten. Dazu möchte ich GR. Hufnagl zitieren: Es ist ja nur eines von vielen Kriterien.

Wir werden den Antrag nicht ablehnen, glauben jedoch, es gibt mehr als nur die Menschen, die sich verdientermaßen im Bereich der Lebensrettung engagieren. Es sollten auch andere Menschen die Chance erhalten, dass ihr Ehrenamt im Falle einer Bewerbung ebenfalls berücksichtigt wird.

StR. Lehner: Als derzeit nicht aktiver Unternehmer darf ich sagen, bei jeder Personalentscheidung spielt die Sozialkompetenz eine wesentliche Rolle. Eines ist klar: Freiwilliges Engagement hält das gesellschaftliche Leben zusammen. Das ehrenamtliche Tun ist in der österreichischen Gesellschaft nicht wegzudenken. Ich bin aber felsenfest der Überzeugung, es ist sehr sinnvoll in diesen ersten Schritt uns darauf zu konzentrieren, dass es um lebensrettende Maßnahmen geht. Dr. Csar formulierte es richtig, es fordert sehr oft etwas von den Unternehmen ab. Man muss seinen Mitarbeiter, wenn es Krisensituationen gibt, natürlich sofort freistellen.

Bei der Diskussion vermisse ich den Blick auf die derzeitige Realität am Arbeitsmarkt. Wir alle sind von einem krassen Fachkräftemangel betroffen, ganz egal ob es die Diplomaltenpflegerin ist, die wir in Wirklichkeit verzweifelt suchen, oder andere Fachkräfte. D.h. hier kommen wir gar nicht mehr in die Verlegenheit zu überlegen, ob das jetzt formal mit einem Ausweis noch gerechtfertigt ist, dass wir diese Person bevorzugt einstellen, denn ich kenne keine Mitarbeiterin in diesem Bereich, die nicht eine hohe Sozialkompetenz hat und andererseits sind wir wirklich froh solche Mitarbeiter zu bekommen. D.h. wir führen hier eine akademische Diskussion, die nicht der Realität am Arbeitsmarkt entspricht. Wir müssen grundsätzlich schauen, dass wir Fachkräfte in allen Bereichen, ganz egal ob als öffentliche Hand oder als Unternehmen, bekommen. Wir haben darüber hinaus eine besondere Verpflichtung diesen Menschen, die sich in lebensrettenden Bereichen einsetzen, die Möglichkeit zu geben, die lebensrettenden Funktionen auszuführen. Daher glaube ich, wenn wir Möglichkeiten haben solche Menschen im Magistrat zu beschäftigen, sollten wir das tun. Ich sehe es eher als Werbeaktion, um Mitarbeiter zu bekommen, die sich intensiv engagieren. Nicht, dass wir diese bevorzugt einstellen, es geht darum: „Bewirbt’s euch beim Magistrat, wir suchen euch!“ Wir brauchen Menschen, die in diesen Bereichen tätig sind.

Vzbgm. Kroiß: Danke für die angeregte Diskussion. Ich möchte schon betonen, dass uns natürlich jede freiwillige Arbeit gleich wertvoll ist. Aber ich bin auch überzeugt, dass wir diese freiwilligen Mitarbeiter nicht vor den Kopf stoßen, weil sie durchaus auch dafür Verständnis haben, dass gerade im Bereich lebensrettender Maßnahmen Personen Tag und Nacht, an jedem Wochenende, zur jeder Tages- und Nachtzeit, im Einsatz sein müssen. Diese Freiwilligenarbeit ist auch nicht ungefährlich. Gerade bei der Personalauswahl steht die Qualifikation in Vordergrund. Es zählen ja zuerst die objektiven Kriterien. Bei gleicher Qualifikation werden dann diese Personen bevorzugt. Die FPÖ-Fraktion wird den Zusatzantrag der SPÖ-Fraktion ablehnen.

Der Zusatzantrag (Anlage 2) der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird mit

	<u>12 Ja-Stimmen</u> (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)
gegen	<u>20 Nein-Stimmen</u> (FPÖ- und ÖVP-Fraktion, NEOS)
	<u>abgelehnt.</u>

Der Initiativantrag (Anlage 3) der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird mit

	<u>28 Ja-Stimmen</u> (FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Fraktion)
gegen	<u>1 Nein-Stimme</u> (NEOS)
und	<u>3 Stimmenthaltungen</u> (GRÜNE-Fraktion)
	<u>angenommen.</u>

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Gemeinderat Dr. Peter Csar

2.)

**vordringlicher** Initiativantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Einrichtung zusätzlicher Freilaufflächen für Hunde  
DI-Verf-2014-2017

GR. Dr. Csar: Den von uns eingebrachten Initiativantrag halten wir für besonders wichtig, da viele Welser ihr Interesse an Hundefreilaufflächen bekunden und immer wieder bei uns vorstellig werden. In Wels besteht Optimierungsbedarf.

Zur Zeit haben wir eine Hundefreilauffläche in Wimpassing. Diese wird so recht und schlecht angenommen, oft ist sie überschwemmt und wir wissen alle wie groß diese Hundefreilauffläche ist. In Wels haben wir 2.000 Hundehalter. Diese suchen Hundefreilaufflächen, um ihre vierbeinigen Lieblinge frei laufen lassen zu können und den Hundehaltern die Sicherheit bei den Spaziergängen zu geben.

Hundefreilaufflächen sind in vielen städtischen Bereichen ein Asset, welches im vertrauten urbanen Bereich notwendig ist, damit die Hunde den nötigen Freilauf haben. Im innerstädtischen Bereich haben wir viele kleinere Grün- und Spielflächen, die eine Kombination mit einer Hundefreilauffläche nicht möglich machen. Derzeit kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Hundebesitzern und Benutzern des Spielplatzes.

Daher brachten wir als ÖVP-Fraktion diesen Antrag ein, mit dem die zuständige Referentin ersucht wird im Gemeindegebiet von Wels zusätzliche Freilaufflächen für Hunde einzurichten und der Welser Bevölkerung zur kostenlosen Benützung zur Verfügung zu stellen. In die Überlegungen soll auf jeden Fall je eine ausreichend dimensionierte Fläche in der Nähe des Welser Tierheims und der Tunneldecke der A 9 (Westspange) in der Noitzmühle miteinbezogen und geprüft werden.

Wir gehen davon aus, dass sowohl im Osten als auch im Westen eine Hundefreilauffläche benötigt wird. Zur Präzisierung: Die A 9 Phyrnautobahn wird im Bereich der Noitzmühle durch einen Tunnel geführt. Wenn man im Bereich der Europastraße Richtung Osten fährt, sieht man dort die Überdeckung der Autobahn. Bei dieser Fläche bietet es sich richtiggehend an, eine Hundefreilauffläche daraus zu machen, weil der Bereich nicht bebaut werden darf. Man müsste hier mit der Asfinag sprechen, ob man dieses Grundstück eventuell kaufen oder bewirtschaften kann, wie z.B. mit einer Aufstellung eines Zaunes und der Automaten für die sog. „Hundesackerl“, damit ein Bereich geschaffen wird, in dem die Hunde ihren Freilauf haben.

Der zweite Bereich befindet sich im Osten von Wels, und zwar beim Tierheim oder bei der Müllverbrennungsanlage. Dort sind einige freie Grundstücke. Man müsste mit den

Grundeigentümern sprechen, ob eine Möglichkeit bestehen würde eine Freilauffläche einzurichten.

Herzlichen Dank an Frau Vzbgm. Silvia Huber, die im Vorfeld bereits vermittelte, sie sei bereit Hundefreilaufflächen einzurichten. Sie bräuchte nur die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer. Liebe Silvia, danke für dein bisheriges Engagement zum Thema Hundefreilaufflächen. Ich ersuche um interessante, rege aber auch kurze Diskussion und um positive Zustimmung.

Bgm. Dr. Rabl: Danke für diesen Antrag. Zur Richtigstellung: Die Phyrnautobahn Richtung Kirchdorf heißt ab Sattledt A 9, zwischen Sattledt und Oberthan heißt sie A 8 und mündet dann in die A 25, weshalb ich davon ausgehe, dass im Antrag die A 8 gemeint war. Dies dient zur Klarstellung.

GR. Dr. Csar: Ich nehme die Berichtigung natürlich zur Kenntnis.

Vzbgm. Huber: Zunächst einmal ein Dankeschön für das Lob. Die Schaffung von Hundefreilaufflächen in der Stadt Wels ist mir schon lange ein Anliegen. Es gab bereits Gespräche mit GR. Hufnagl. Einerseits freut mich dieser Antrag, er bedeutet eine Unterstützung bei der Suche nach entsprechenden Liegenschaften bzw. eine finanzielle Unterstützung. Andererseits war ich zu Beginn ein wenig irritiert. Irritiert deswegen, weil die Liegenschaften durch die Stadtplanung geprüft und für geeignet befunden werden müssen. Mit StR. Lehner bin ich bereits in Kontakt. Wir suchen Flächen - aber es scheitert daran, dass die Verkäufer der Grundstücke mit einer Hundefreilauffläche nicht viel Freude haben oder es bereits im Vorfeld Proteste der Anrainer gibt.

Wenn es nun geeignete Grundstücke gibt, freue ich mich sehr. Die Stadtplanung wird sich die angeführten Grundstücke noch einmal ansehen und der Liegenschaftsreferent Bgm. Dr. Rabl wird die erforderlichen finanziellen Mittel für den Ankauf oder für die Pacht zur Verfügung stellen.

Das Grundstück, in dem sich das Dach des Westspangentunnels befindet, ist derzeit als Biotopfläche ausgewiesen. Ich weiß nicht, ob uns die Naturschutzbehörde in diesem Bereich eine Hundefreilauffläche genehmigt.

Die zweite erwähnte Grundfläche könnte die Fläche der Firma Felbermayr sein. Wenn uns die Firma Felbermayr diese Fläche zur Verfügung stellt, steht einer Hundefreilauffläche nichts im Wege. Schön und wichtig finde ich, dass die ÖVP-Fraktion fordert diese Grundstücke einzuzäunen und entsprechend zu kennzeichnen. Nach dem Hundehaltegesetz müsste man diese Flächen nicht einzäunen, aber es wird empfohlen einen Zaun zu machen. Auch die Dst. Verwaltungspolizei sagt, eine nicht eingezäunte Freilauffläche würde ein größeres Gefahrenpotential darstellen und eine zivilrechtliche Prüfung über mögliche Folgen für die Stadt Wels wird angeraten.

Wenn wir gemeinsam unsere Hausaufgaben machen, werden wir es schaffen eine weitere Hundefreilauffläche einzurichten. Die Hundefreilauffläche Wimpassing habe ich vergangenes Jahr verdoppelt, es sind jetzt 4.000 m<sup>2</sup>. Aber auch ich sehe das Problem. Die Freizeitanlage Wimpassing ist ein Überlaufbecken, es wird immer wieder überflutet.

Danke für diesen Initiativantrag, danke für das Lob. Gemeinsam werden wir uns für mehr Hundefreilaufzonen einsetzen.

GR. Hufnagl: Ich bin einer dieser 2.000 Hundebesitzer in Wels. Das Thema Hundefreilaufflächen beschäftigt den Gemeinderat schon seit längerer Zeit, insofern bin ich Dr. Csar dankbar dieses Thema in den Gemeinderat eingebracht zu haben.

Zwei Hundefreilaufzonen sind notwendig; eine im Osten und eine im Westen der Stadt ist sinnvoll. Die Standorte hören sich meiner Meinung nach gut und sinnvoll an. Mit Frau Vzbgm. Huber sprach ich über einen anderen Standort. Dabei ging es um den sog. Reitplatz in der Rosenau, neben dem Hundesportclub, weil ich das Gefühl hatte, dass dieser nicht mehr verwendet wird seitdem der Reitsportclub von der Kaserne nach Wels-Nord übersiedelte. Beim Spaziergehen mit meinem Hund beobachtete ich, dass nie ein Reiter diesen Platz benützt. Vielleicht könnte dieses Grundstück in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Als Hundebesitzer ist es mir ganz wichtig zu sagen: Wir Hundebesitzer bezahlen Hundesteuer. Aus diesem Titel heraus haben wir auch gewisse Rechte gehört zu werden und dass uns solche Hundefreilaufzonen zur Verfügung gestellt werden. Ich finde es nicht in Ordnung in dieser Richtung immer nur als Bittsteller dazustehen. Auch die Rechte als Hundesteuerzahler für sein Tier werden eingefordert. Prinzipiell danke für diesen Antrag. Wir werden ihn selbstverständlich unterstützen.

GR. Wohlschlager: Ich kann mich noch sehr gut an die Zeit erinnern als darüber diskutiert wurde, ob Wels überhaupt eine Hundefreilaufzone benötigt. Deshalb freue ich mich umso mehr, dass wir heute darüber diskutieren dieses Angebot auszubauen. Wann immer sie in den letzten Wochen der Wimpassinger Freizeitanlage einen Besuch abstatteten, war diese überschwemmt. Der aktuelle Stand von heute Mittag: Die Hundefreilaufzone ist am Auftrocknen, jedoch eingeschränkt nutzbar.

Was uns zum aktuellen Dilemma führt. Wir haben zwar eine Freilaufzone, diese ist aber immer öfter nicht nutzbar. Generell, aber speziell bei 2.000 Hundebesitzern in der Stadt, sind Freilaufzonen unverzichtbar. Laut § 6 des Oö. Hundehaltegesetzes müssen Hunde an öffentlichen Orten im Stadtgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. Die Hundeleine muss der Größe und dem Gewicht des Tieres entsprechend fest und darf höchstens 1,5 m lang sein. Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fangriemen öffnen und frei atmen kann, jedoch weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann. – Zitat aus dem Hundehaltegesetz.

In einer derartigen Adjustierung einen artgerechten Auslauf zu ermöglichen ist wohl eher unmöglich. Dabei ist körperliche Bewegung für den Hund unbedingt notwendig. Sie lässt ihn zufrieden werden und in der Gemeinschaft mit anderen Hunden ermöglicht sie auch soziale Kontakte.

Wie wichtig Freilaufzonen für Hunde sind, lässt sich an folgenden Zahlen der Ordnungswache erkennen: Im Jahr 2016 ging die Anzahl der Ermahnungen von 75 auf 56 zurück. Die Anzeigen reduzierten sich von 20 auf 16, die Organmandate von 14 auf 6. Kann die Ordnungswache bei Verstößen nach dem Hundehaltegesetz auf eine bestehende Freilaufzone verweisen, erleichtert dies auch die Gesprächsbasis.

Für eine Hundefreilaufzone in der Pernau spricht die Schaffung eines einigermaßen flächendeckenden Angebots. Die Zonen sollten sich nicht alle auf den Westen der Stadt konzentrieren. Auch die Nähe zum Tierheim ist wichtig, um den sog. Gassi-Gehern ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich ist die Haltung von Hunden sehr zu begrüßen. Sie ermöglicht den Hundehaltern soziale Kontakte, auch die Bewegung und somit Gesundheit wird gefördert. Bei älteren Menschen ist dies besonders wichtig, was sich in der Tatsache spiegelt, dass Personen ab dem 65. Lebensjahr nur noch die halbe Hundesteuer zu entrichten haben.

Setzen wir ein Zeichen für den besten Freund des Menschen. Handeln wir als Stadt Wels im Sinne unserer tierliebenden Bürger.

StR. Lehner: Man merkt bei der Diskussion, sämtliche Parteien sind der Meinung wir brauchen neue Hundefreilaufflächen. Man kann diese Initiative der ÖVP-Fraktion auch so sehen, es ist ein Ruf an die Bevölkerung, an Grundstückseigentümer, uns ihre Flächen anzubieten. Woran scheitern wir? Vzbm. Huber sucht Flächen, wir in der Stadtplanung suchen Flächen; entweder scheitert es an den Grundbesitzern oder an den Nachbarn. Daher ist jede uns angebotene Fläche sehr wertvoll.

Zusätzlich zu den erwähnten Flächen, die wir natürlich noch intensiv prüfen werden, schlage ich vor, dass wir im nächsten Amtsblatt ein Inserat veröffentlichen, welches Grundstückseigentümer aufruft der Stadt Wels Grundstücke anzubieten - natürlich gegen entsprechendes Entgelt - um Hundefreilaufzonen in Wels schaffen zu können. Wir brauchen diese Hundefreilaufzonen, um für die Personen, die jährlich 40 Euro an Hundesteuer bezahlen, auch ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen zu können.

Bgm. Dr. Rabl: Danke, lieber Peter. Wir werden diese Anregung aufgreifen. Generell braucht die Stadt Wels Grundstücke für ziemlich alles - für den Kindergarten, Krabbelstuben und Feuerwehren. Wer immer ein Grundstück zu akzeptablen Preisen zur Verfügung hat, bitte melden.

GR. Dr. Csar: Danke für die grundsätzlich positive Zustimmung. Gemeinsam werden wir es schaffen. Vzbm. Huber brachte es auf den Punkt: Es müssen alle an einen Strang ziehen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Ich freue mich über die Zustimmung insbesondere auch deshalb, weil meine Schwester und mein Schwager ebenfalls Hundebesitzer sind und jedes Treffen mit ihnen davon gekennzeichnet war keine Hundefreilauffläche in Wels zu haben. Ich bitte um Zustimmung.

Der Initiativantrag (Anlage 4) der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

3.)

**vordringlicher** Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Einrichtung einer Klimaschutzleitstelle  
DI-Verf-2016-2017

GR. Mag. Teubl: Die Stadt Wels startete mit Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2008 das Projekt „Energistadt Wels“. 2013 wurde ein 353seitiger Endbericht präsentiert, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die Umsetzung beschlossen. Dieser Bericht enthält einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen, mit denen die selbstgesetzten Klimaschutzziele erreicht werden sollen. Was ist nun das Problem? Da es sich bei der Umsetzung dieses Maßnahmenkatalogs um eine Querschnittsmaterie handelt und zahlreiche Gemeinderatsausschüsse und Magistratsdienststellen daran beteiligt sein müssen, wurde es von den Verfassern des Konzepts für unabdingbar gehalten eine Klimaschutzleitstelle oder einen Klimaschutzbeauftragten mit der Koordination dieser Maßnahmen zu betrauen. Das ist aber nicht geschehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Debatte zu diesem Punkt in der letzten Gemeinderatsitzung eingehen. Ja, Herr Bürgermeister, sie haben Recht, ich habe den Beschlussantrag vom 18.11.2013 in der letzten Gemeinderatsitzung nicht richtig zitiert. Ich habe ihn nämlich in der Fassung zitiert, in der er ursprünglich vorgelegt wurde, also inclusive dem Punkt Einrichtung einer Klimaschutzleitstelle. Es ist mir nämlich in der Vorbereitung entgangen, dass es ihnen schon damals gelungen ist, diesen so essentiell wichtigen Punkt noch vor Beschluss des Antrages herauszubrechen. Herr Bürgermeister, es ist natürlich ihr gutes Recht meinen Fehler zu korrigieren, aber erlauben sie mir die Bemerkung, die Aggressivität, mit der sie sich mit höhnischen Worten an meinem Irrtum weideten, war dem Anlass nicht angemessen und einer sachlichen Debatte unwürdig.

Nun gut, es war Vollmond an diesem Tag und es war die 13. Gemeinderatsitzung am 13.3. d.J. – sei es drum! Aber, Herr Bürgermeister, uns GRÜNEN schließlich auch noch zu unterstellen, wir hätten dieser Änderung zugestimmt, ist schon ziemlich perfide. Sie wissen genau, dass das nicht der Fall ist. Dass wir dem Energiestadt-Antrag zustimmten, bedeutet doch nicht, dass wir seine Verschlechterung mitbefürwortet haben.

Herr Bürgermeister, eine effektive Koordinierung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen den einzelnen Ressorts und Dienststellen des Magistrates haben sie von Anfang an erfolgreich verhindert. Genau deshalb bringen wir heute diesen Antrag ein, weil wir nach wie vor davon überzeugt sind, dass eine koordinierende Stelle notwendig ist. Ob sie nun Klimaschutzleitstelle, Klimaschutzbeauftragter oder Energiestadtbeauftragter heißt, ist völlig egal. Aber ohne eine solche Koordinierung wird es nicht gehen.

Sie, Herr Bürgermeister, haben in der letzten Gemeinderatsitzung bereits kundgetan, dass sie das für nicht notwendig erachten und ich gehe davon aus, dass die Blau-Schwarze-Mehrheit im Gemeinderat auch heute diesen Antrag ablehnen wird. Und sie haben sich schließlich in einer langen Aufzählung von Maßnahmen, die die Stadt Wels

setzte, geradezu als Klimaschutzaktivist darstellen wollen. Besonders apart fand ich dabei, wie sie ihre Rede einleiteten. Sie sagten: „... und jetzt kommen wir zu den anderen alternativen Fakten ...“, wenn ich das so sagen darf. Herr Bürgermeister, ist ihnen schon klar was alternative Fakten sind? Der Ausdruck wurde von Donald Trump geprägt und meint nichts anderes als Behauptungen, die mit der Realität absolut nichts zu tun haben, also anders ausgedrückt: plumpe Lügen. Wollten sie das wirklich von ihren Ausführungen sagen? Ich denke nicht, auch ich würde ihnen das bei weitem nicht unterstellen. Aber ein bisschen Märchenstunde war das schon, als sie das von sich gaben.

Ein Beispiel: Sie taten sich damit hervor, dass die Stadt Wels seit 2009 760 Umweltschutzmaßnahmen mit insgesamt 1,38 Mio. Euro förderte. Das ist natürlich völlig richtig. Sie haben nur vergessen dazu zu sagen, dass dies alles vor ihrem Amtsantritt passierte und dass nach ihrer Wahl all diese Förderungen von der Blau-Schwarzen-Koalition abgewürgt wurden und ab 31.12.2017 ersatzlos eingestellt worden sind. Sie sagten weiters: „... wir haben auch die Umweltschutzförderungen entsprechend geändert, weil es hier große Mitnahmeeffekte gab und keine soziale Staffelung.“ Das ist schlicht und ergreifend unrichtig. Sie haben die Förderung energiesparender Maßnahmen nicht geändert, sie haben sie abgeschafft. Das ist eine Tatsache.

Umweltreferentin Silvia Huber legte neulich im Umweltausschuss eine Förderrichtlinie vor, die die Förderhöhe im Schnitt gegenüber der früheren Regelung halbiert hätte und die auch ihren Einwand der fehlenden sozialen Staffelung berücksichtigt hätte. Was machten sie? Die selbsternannten Klimaexperten von FPÖ und ÖVP haben das abgelehnt. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Die Umweltreferentin habe ohnehin freie Hand für die Vergabe der Mittel, wurde gesagt. Also so einen Unsinn hörte ich schon lange nicht mehr. So erzielt man nämlich genau keinen Lenkungseffekt, wenn man gegenüber der Öffentlichkeit nicht kommuniziert welche Förderungen möglich sind. Meine Damen und Herren, sie lassen genau jene Häuslbauer im Stich, die sich bei der Energiesparmesse informieren über alles Mögliche und sich dann nicht sicher sind, ob sie sich die eine oder andere energiesparende Maßnahme auch wirklich leisten können. Für die wäre es nämlich wichtig zu wissen, ob sie Anspruch auf eine Förderung haben. Wenn jemand mit einer bestimmten Förderungssumme rechnen kann, schaut die Entscheidungsgrundlage doch völlig anders aus und wir als Stadt könnten damit einen viel besseren Lenkungseffekt erzielen. Aber offensichtlich wollen sie es gar nicht, wie man schon an den mageren Budgetmitteln erkennen kann, die sie der Umweltreferentin zugestehen.

Soweit zu den Förderungen. Dann, Herr Bürgermeister, haben sie sich des Langen und Breiten darüber ausgelassen, was im Zusammenhang mit dem Energiestadt Konzept umgesetzt wurde. Das meiste, das sie aufzählten, ist freilich auch vor ihrer Zeit passiert und durchaus nicht ihr Verdienst. Bewusstseinsbildende Maßnahmen, wie z.B. das großartige Projekt „Footprint-Pioniere“, wurden nach Ablauf des Projektzeitraums nicht mehr weiter geführt. Von einer nachhaltigen Umsetzung dieser Projekte im Alltag ist mir nichts bekannt. Das von ihnen erwähnte Projekt „Sozialgerechter Einkauf“ ging vor einem Jahr zu Ende. Ebenso wie zahlreiche andere Maßnahmen, die im Zusammenhang mit diesem Projekt standen. Natürlich gab es in der einen oder anderen Abteilung des Magistrates durch dieses Projekt ein Umdenken und natürlich gibt es heute in vielen Dienststellen Beamte, die ganz automatisch Aspekte des Klimaschutzes bei ihren

Entscheidungen mitdenken. Aber auch das ist der Verdienst der Beamten und nicht das Ergebnis einer koordinierten Vorgangsweise der Stadt Wels.

Herr Bürgermeister, sie erzählten weiters von wesentlichen Veränderungen und Verbesserungen für die Bevölkerung im Bereich der Feinstaubbelastung. Tut mir leid, wieder Fehlanzeige! In den ersten Monaten des heurigen Jahres wurden die Grenzen für die Feinstaubbelastung so oft überschritten wie noch nie. Und schließlich Herr Bürgermeister, bezeichnete ich den Mobilitätsbereich als das Sorgenkind des Klimaschutzes und sie konterten mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs, wo ihr Verkehrsreferent in der letzten Periode eigentlich überhaupt nichts weiterbrachte und schließlich erst durch den Antrag von GRÜNEN, SPÖ und ÖVP die Evaluierung des Stadtbusverkehrs in Gang gesetzt worden ist, die dann noch lange verschleppt wurde, bis heute im TOP 11. dann endlich einmal zumindest zwei Maßnahmen aus diesem Konzept umgesetzt werden.

Für den von ihnen erwähnten Ausbau der Radwege ist seit Jahren chronisch zu wenig Geld vorhanden. Das von ihnen erwähnte Projekt „Carsharing“ wird von der eww ag erst jetzt entwickelt und soll angeblich ab Sommer Realität werden.

Schließlich sagten sie noch, die eww ag investiert jährlich Millionen Euro in den Ausbau der Fernwärme. Ja, natürlich, das ist ihr Versorgungsauftrag. Unsere Aufgabe als Stadt wäre es den Anschluss an das Fernwärmenetz zu fördern, damit eine Reduktion der Schadstoffbelastung erreicht werden kann. Das aber haben sie abgeschafft.

Sie sehen also, ihre Erfolgsstory ist entweder nicht war oder es handelt sich um die Erfolgstory von anderen. Ganz im Gegenteil, es ist wahr, mit der Abschaffung von einschlägigen Förderungen und personellen Einsparungen im Umweltschutzbereich haben sie die Umsetzung des Konzeptes erschwert, wenn nicht torpediert.

Wie schaut es mit dem Koalitionspartner ÖVP aus? ÖVP-Fraktionsobmann Wiesinger ging in der letzten Gemeinderatsitzung noch weiter und meinte, die Ziele des Energiestadt Konzeptes seien gar nicht erreichbar. Im gleichen Atemzug brüstete er sich damit, einer der wenigen Gemeinderäte zu sein, die den Endbericht lasen. Genau das bezweifle ich aber, denn wenn sie ihn gelesen hätten Kollege Wiesinger, dann wüssten sie doch, dass dieses Konzept genau davon handelt wie man diese Ziele erreichen kann. Und, Kollege Wiesinger, wenn sie am 18.4. den Kurier gelesen hätten, hätten sie auch lesen können, dass es eine Studie gibt, die zeigt, dass österreichweit ein Umstieg auf nahezu 100 % Erneuerbarer Energie bis 2050 möglich ist. Möglich ist das alles natürlich nur, wenn man das will, wenn der politische Wille dazu da ist, wenn Maßnahmen gesetzt werden, um das zu verwirklichen. Kollege Wiesinger, sie haben eine Verdreifachung der Photovoltaik- und Solaranlagen als unmöglich bezeichnet, weil alle Dächer von Wels angeblich schon zugebaut seien. Da habe ich eine andere Wahrnehmung. Was ist mit all den Großmärkten, Fabrikgebäuden, Lagerhallen, Messehallen, überdachten Parkplätzen usw., die wir haben. Da ist noch sehr wenig zugedeckt.

Sie sagten auch noch, dass die Stadt Wels keinen Einfluss darauf hat, ob die Wirtschaft oder Private energiesparende Maßnahmen setzen wollen. Auch das widerlegt der Bericht und er zeigt, wie man erstens durch bewusstseinsbildende Maßnahmen, zweitens durch ein effizientes Förderinstrumentarium sehr wohl solche Entscheidungen in der Wirtschaft und von Privaten beeinflussen kann. Aber auch dazu fehlt ihnen der politische Wille.

Meine Damen und Herren, die Blau-Schwarze-Rathaus-Koalition ist und bleibt in Sachen Klimaschutz eine Koalition der Verhinderer und nicht der Ermöglicher. „Wels verhindert“ wäre hier vielleicht der passende Slogan aus der neuen Werbelinie. Es verhindert nämlich das Erreichen der selbstgesteckten Klimaschutzziele.

Herr Bürgermeister, sie haben sich dann schließlich noch zu folgender Aussage hinreißen lassen: „Wir sind als Stadt Wels nicht dazu da die großen Klimaziele, die weltweit formuliert werden, zu schaffen, sondern wir sind dazu da unserer Bevölkerung und unseren Bürgern eine qualitätsvolle Umwelt anbieten zu können.“ Herr Bürgermeister, haben sie den Widerspruch nicht bemerkt, der in dieser Aussage steckt? Sie wollen der Bevölkerung eine qualitätsvolle Umwelt anbieten und dabei den Klimaschutz ignorieren? Können sie sich überhaupt vorstellen was es heißt, wenn das Weltklima kollabiert? Wie glauben sie eigentlich, dass die Pariser Klimaschutzziele erreicht werden können? Die EU wird ihre Ziele nur erreichen, wenn jedes einzelne EU-Mitgliedsland seinen Beitrag leistet. Österreich wird seine Ziele nur erreichen, wenn jedes Bundesland und jede einzelne Gemeinde seinen Beitrag leistet. Klimarettung kann nur vor Ort stattfinden, Klimarettung können wir nicht an Übergeordnete nach Brüssel oder nach Wien delegieren. Das große Plus unserer Stadt ist, dass wir im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden ein ausgefeiltes Konzept dazu hatten. Ein Konzept, an dem einige Personen jahrelang intensiv arbeiteten und das auch sehr viel Geld kostete. Dieses Konzept jetzt nicht weiter zu verfolgen, wäre in meinen Augen fahrlässig.

In der letzten Gemeinderatsitzung erläuterte ich ausführlich, warum unser Antrag auf Evaluierung des Energiestadt Konzeptes nicht in den Umweltausschuss verwiesen werden soll. Was machte die Rathauskoalition FPÖ und ÖVP? Genau das – sie verwiesen den Antrag an den Umweltausschuss. Richtigerweise reagierte der Ausschuss, in dem er den Beschluss fasste, den Antrag an die Abteilung Direktion weiterzuleiten, die bei der damaligen Entstehung des Energiestadt Konzeptes eine große Rolle spielte, und zwar im Hinblick auf eine Überprüfung einer möglichen Vorgangsweise bezüglich genereller Machbarkeit, Prioritäten und Ressourcenbereitstellung.

Herr Bürgermeister, was glauben sie denn? Wie soll eine Ein-Mann-Dienststelle Umweltschutz und eine Umweltschutzreferentin ohne Geld und personelle Ressourcen diesen Maßnahmenkatalog abarbeiten? Ich sagte und bin nach wie vor der Meinung, Klimaschutz muss Chefsache werden. Der Bürgermeister muss sich dieser Sache annehmen und eine Stelle einrichten oder Jemanden beauftragen die Evaluierung und Koordinierung des Energiestadt Konzeptes zu leisten.

Herr Bürgermeister, sie sind kürzlich zum zweiten Mal Vater geworden. Ich möchte ihnen an dieser Stelle dazu sehr herzlich gratulieren. Ich werde es wohl nicht mehr erleben, dass ihnen die kleine Anna Maria dann im Jahr 2050 in die Augen schaut und die Frage stellt, wieso habt ihr damals nichts getan, als man diesen Wahnsinn nach elf Jahren erkannte? Aber sie werden ihr dann Rede und Antwort stehen müssen und sagen sie bitte nicht, sie hätten es nicht gewusst.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Sehr geehrter Herr Mag. Teubl, danke für diese Ausführungen, weil sie mir erneut die Möglichkeit geben alternative Fakten darzubringen – nicht so gemeint wie

Donald Trump sie sagt – sondern alternative Fakten in Bezug auf das von ihnen Vorgebrachte. Deswegen ein paar Richtigstellungen gleich zu Beginn:

Die Förderung für die Fernwärme wurde von der Stadt Wels nicht abgeschafft. Eine derartige Förderung gab es von der Stadt Wels nie, Förderstelle ist hier die eww ag. Die eww ag fördert den Fernwärmeanschluss nach wie vor, so wie bisher.

Die Feinstoffbelastung in der Stadt Wels ging die letzten Jahre regelmäßig zurück. Für das Jahr 2017 gibt es derzeit noch kein vollständiges Zahlenbild. Wir haben ja erst den April, eine vollständige Faktenlage kann noch gar nicht vorhanden sein. Weshalb sie gar nicht sagen können wir liegen weit darüber, es ist schon das ganze Jahr zu bemessen. Sie können nicht Auszüge aus einem Jahr nennen, die ihnen vielleicht gerade passen.

Das Carsharing wird übrigens nicht von der eww ag gemacht, sondern von der Wels Strom GmbH. Zu den von ihnen erwähnten geförderten Maßnahmen muss ich sagen, in meinen gesamten Reden sagte ich nie, dass ich alleine für alles zuständig und verantwortlich bin. Tatsache ist, alle Umweltfördermaßnahmen, die im Umweltausschuss waren bzw. die die Umweltreferentin damals beschloss, wurden naturgemäß auch von mir mitbeschlossen, d.h. ab dem Jahr 2009.

Was ihre Aussage betrifft, dass es jetzt weniger Geld für die Umwelt gibt, so kann ich dem nicht ganz folgen. Warum? Die Umweltreferentin bekam eine Ermessenssubvention von 25.000 Euro, mehr Geld im Ermessenssubventionsbereich als jemals zuvor. Der Vorteil der Ermessenssubvention liegt darin, dass die Referentin hier sehr frei, mit Zustimmung der entsprechenden Gremien, Umweltschutzmaßnahmen fördern kann. Es ist richtig, alle anderen Umweltschutzförderrichtlinien wurden aufgehoben – übrigens auch mit Zustimmung der SPÖ. Das wurde nicht alleine von der Rathauskoalition gemacht. Immerhin sind alle Parteien im Rathaus vertreten, teils in Regierungspositionen, oder sei es nur als Gemeinderat. Auch da ist es notwendig eine Ausschusssitzung im Rathaus zu besuchen.

Tatsache ist, es gibt so viele Umweltförderungen im Ermessensbereich wie nie zuvor. Richtig ist aber auch – das möchte ich nicht verhehlen – wir reduzierten andere Umweltschutzmaßnahmen. Der Hintergrund dafür ist ganz einfach: Wenn jemand 400 bis 600 Euro dazu bezahlt bekommt bei einer Investition in Höhe von 10.000 bis 15.000 Euro, dann ist der Lenkungseffekt überschaubar. Es handelt sich leider um einen reinen Mitnahmeeffekt. Das erkannten wir in sehr vielen Fällen. Die Stadt Wels ist nicht in der Lage mit den vorhandenen Budgetmitteln Lenkungseffekte durch finanzielle Anreize zu schaffen. Dazu sind wir nicht ausreichend finanziell ausgestattet. Das ist nicht die Aufgabe der Stadt Wels. Für derartige umweltschutzpolitische Richtlinien muss entweder das Land oder der Bund die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Das ist der Grund, warum es in den Aufgabenstellungen, die der Gesetzgeber uns mitgab, nicht aufscheint. Deswegen sagte ich, liebe Silvia Huber – es war in den Budgetgesprächen ein großes Thema zwischen uns beiden – nimm dir lieber die 25.000 Euro und mache Bewusstseins-Maßnahmen. Ganz konkrete Bewusstseins-Maßnahmen, die für die Bevölkerung einen Effekt haben. Die gestartete Umweltaktion „Sauberes Wels“ mit einem anschließenden Mistfest war ein Erfolg. Damit wird der Bevölkerung Umweltschutz näher gebracht. Wenn ich etwas wegwerfe, muss es ein anderer aufheben. Diese erzieherische Maßnahme macht langfristig Sinn. Es macht aber keinen Sinn – ich sah viele derartige Anträge – Unternehmern, Rechtsanwälten, Ärzten 600 oder 800 Euro zu ihrer

Fassadensanierung dazuzuzahlen, damit sie das Haus besser dämmen können. Denn eines ist klar: Jedes neue Haus, auch im sozialen Wohnbau, ist derzeit schon wärmegeklämmt. Ob diese nun 500 Euro mehr oder weniger erhalten – sie hätten die Fassade sowieso renoviert, weshalb das von ihnen erwähnte Anreizsystem aus meiner Sicht „Old-Fashion“ ist und kein neuer Ansatz in diesem Zusammenhang.

Was die Klimaleitstelle betrifft möchte ich ihnen sagen, naturgemäß wird das auch jetzt gemacht. Es ist ja nicht so, dass die Maßnahmen kolportiert werden - das ist eine Verhöhnung der zuständigen Beamtenschaft, insbesondere des Baudirektors. Alle Gebäude der Stadt Wels, alle Sanierungen nehmen Rücksicht auf derartige Maßnahmen. Es geht nicht nur um die Dämmung, es geht auch um alternative Energieformen, um Energieautarkie. Gerade im Bereich der Kinderbetreuung etc. legten wir immer sehr großen Wert auf Energieschonung und Energieeffizienz. Geht es aber nach ihnen, Herr Mag. Teubl, müssten wir nicht 25.000, 30.000 oder 100.000 Euro für diese Maßnahmen in die Hand nehmen, sondern Milliarden Euro. Sieht man sich den Bericht an, würden wir 5 Mia. Euro brauchen, damit nur das Gebiet der Stadt Wels diese Ziele erfüllen kann.

Mit Verlaub: Wir haben Probleme in der Kinderbetreuung – dort gibt es ein Defizit. Wir haben Probleme im Sicherheitsbereich, im Wohnungsbereich, im Sozialbereich usw. Wir haben eine noch immer verschuldete Stadt und wir müssen halt Sparmaßnahmen ergreifen. Eines ist klar: Ich kann auf Kosten der Stadt Wels, gerade bei einem Betrag von 5 Mia. Euro, nicht so locker sagen, wir werden uns schon darum kümmern. Da fehlt mir ein bisschen die Bodenhaftung. Unter verantwortungsvolles nachhaltiges Wirtschaften verstehe ich etwas anderes. Es bringt nichts, wenn die Klimaziele erreicht werden und die Stadt pleite ist.

Umweltschutz ist naturgemäß auch eine Querschnittsmaterie. Das bedeutet, die Umweltreferentin hebt zwar wesentliche Dinge hervor – das tut sie auch –, aber es gibt ganz viele andere Bereiche, die ebenfalls mit dem Umweltschutz zu tun haben. Dabei denke ich an die Parkanlagen, wo ich weiß, zum Teil ist die Umweltreferentin zum Teil die Innenstadt-Referentin zuständig. Auch dem Baureferenten ist Umweltschutz wichtig. Es gibt viele Bereiche, die mitbedacht werden müssen. Es kann nicht an einem alleine liegen. Es ist wichtig alles gleichermaßen zu berücksichtigen.

Wenn ihnen meine damalige Entgegnung höhnisch vorkam, dann kann ich es nicht ganz nachvollziehen. Zur Richtigstellung: Natürlich stimmten die GRÜNEN dem damaligen Antrag zu. Was auch richtig war. Am Antrag selbst war ja nichts auszusetzen.

Was meine von ihnen zitierte Aussage betrifft – diesmal zitierten sie diese richtig, auf Facebook zitierten sie diese noch falsch, dankenswerterweise korrigierten sie es noch. Das war sehr anständig von ihnen, dafür herzlichen Dank. Es liegt mir viel daran - wenn ich schon zitiert werde – es ist vollständig und richtig.

Betonen darf ich es nochmals: Klimaschutz hat natürlich eine gewisse Bedeutung. Nur wir in der Stadt Wels werden das Klima der ganzen Welt nicht retten können. Wir müssen einen gewissen Beitrag leisten, ja – aber auch der muss im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten sein. Ich glaube, wir sind hier auf einem guten Weg.

GR. Hufnagl: Zu Beginn möchte ich den Kollegen der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion für ihre Hartnäckigkeit in Sachen Umweltthemen mein Kompliment aussprechen. Es ist sehr

mutig dieses Thema heute wieder auf die Tagesordnung zu setzen, obwohl es dazu in der letzten Gemeinderatsitzung eine Abfuhr gab.

Nach der letzten Gemeinderatsitzung war ich ziemlich geschockt über diverse Aussagen, wie „... es ist nicht die Hauptaufgabe der Stadt alle Klimaprobleme zu lösen ...“ oder seitens der ÖVP-Fraktion „... wir sagten damals schon, dass die Ziele nicht erreichbar sind ...“.

Es gibt einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2013 zum Thema Energiestadt-konzept. Meine Frage: Warum wird dieser irgendwie nicht verfolgt und umgesetzt? Dann könnten wir ja sofort die Arbeit einstellen, weil wenn eh alles egal ist, was machen wir dann hier im Gemeinderat? Warum wird das beschlossene Energiestadt-konzept - auch mit Stimmen der FPÖ - nicht nachhaltig umgesetzt? Wir hätten uns die Kosten für das Konzept in Höhe von rund 300.000 Euro aus dem Jahr 2012/2013 überhaupt sparen können, wenn man dann nichts umsetzen möchte.

Ziele dürfen völlig ambitioniert sein. Große Ziele erzielen große Ergebnisse, kleine Ziele liefern kleine Ergebnisse, gar keine Ziele liefern gar keine Ergebnisse. Man darf sich schon ein Ziel setzen, auch wenn es wahrscheinlich kaum erreichbar ist.

Jede Verwaltungsebene muss ihre Ziele im Bereich Umwelt erfüllen. Es müssen die Gemeinden, das Land und der Bund ihre Ziele erfüllen. In Europa müssen wir die Ziele erfüllen, warum? Nur so werden wir die globalen, in Paris vereinbarten Ziele erreichen können.

Ich leite daraus Folgendes ab: Jede Einheit muss etwas tun, jede Einheit muss ihren Beitrag leisten. Beteuerungen und Vorsätzen müssen auch Taten folgen. Letztes Mal war ich noch ein wenig skeptisch was das Thema Leitstelle betrifft. Es war wieder so der Gedanke es ist eine neue Stelle, diese kostet wieder Geld usw. Jedoch habe ich mich belehren lassen. Inzwischen bin ich sehr wohl der Meinung eine Instanz zu brauchen – auch aus den Ausführungen von Bgm. Dr. Rabl am heutigen Tag. Dieser sagte heute richtigerweise es ist eine Querschnittsfunktion. So eine Querschnittsfunktion braucht eine Stelle, die sich darum kümmert, dass etwas weitergebracht wird. Geteilte Verantwortung ist gar keine Verantwortung, d.h. wenn es verschiedene Stellen gibt, die sich um das Thema Umwelt kümmern, dann wird das nie etwas. Es braucht irgendeine Art der Projektleitung.

Für mich als Gemeinderat besteht das Problem, dass ich überhaupt keine Daten habe. Es ist nicht bekannt, um wieviel Prozent wir dieses Ziel verfehlen werden. Es ist für ein Projekt sehr schwierig keine laufende Kontrolle zu haben. Natürlich kostet Umweltschutz Geld. Aber die Ausrede uns fehlt das Geld für verschiedene Vorhaben, kann nicht dazu gut sein, sich um andere Bereiche überhaupt nicht zu kümmern, wie das Thema Umwelt. Diese Ausrede kann man so nicht ganz gelten lassen.

Wir haben alle eine Verantwortung gegenüber der nächsten Generation. Es geht nicht darum bei welcher Fraktion man ist. Im Sinne unserer kommenden Generationen wäre ich dafür mehr Anstrengungen zu unternehmen eine Koordinationsstelle zu schaffen. Wir werden nicht die Probleme der ganzen Welt lösen können, aber wir sollten zumindest unseren Beitrag dazu leisten.

Vzbgm. Huber: Bedanken möchte ich mich bei der GRÜNEN-Fraktion und bei GR. Hufnagl für das Engagement in diesem Bereich. Traurig bin ich darüber, wenn ich zu den Mitgliedern der Freiheitlichen Fraktion schaue, die über diese Materie scherzen, sich gelangweilt fühlen – ganz im Gegenteil, das Thema ist sehr ernst. Klimaschutz ist ein Thema, welches ernst oder weniger ernst genommen werden kann. Alle reden vom Klimawandel. Wenn die Gletscher weiter schmelzen, sagen alle das ist furchtbar – aber dafür müssen wir etwas tun. Das können wir nur vor Ort. In kleineren Bereichen können wir sehr wohl Signale und Akzente setzen.

Herr Bürgermeister, ich nahm diese 25.000 Euro bevor ich gar nichts bekommen hätte. Auf der gleichen Voranschlagstelle, auf der jetzt diese 25.000 Euro im Ermessensbereich aufscheinen, gab es voriges Jahr noch 170.000 Euro, weil die anstehenden Umweltschutzförderungen zu bezahlen waren. Ich gebe Markus Hufnagl Recht, wenn er sagt, sparen ist schon richtig, aber wir haben für andere Dinge auch finanzielle Mittel. Auf der heutigen Tagesordnung stehen noch mehrere Amtsberichte, wo wir einerseits Geld bekommen aber auch sehr viel Geld ausgeben. Also man könnte durchaus im Umweltbereich ein Zeichen setzen.

Die Einrichtung einer Klimaleitstelle würde Sinn machen. Ein Klimamanagement könnte ein Bindeglied sein zwischen der internen Kommunikation und der Öffentlichkeit, könnte den Kontakt zum Nachfragesektor der Wirtschaftsbetriebe pflegen und vor allem die Privathaushalte durch vielfältige Aktivitäten motivieren, informieren. Es macht nur Sinn, wenn man sich weiterhin zur Energiestadt Wels bekennt. Das wäre die Grundaussage.

Wenn man bedenkt wie die Stadt Wels im Bereich Energiebericht eine Vorreiterrolle einnahm, wieviel Stunden die Mitarbeiter in den Bericht investierten, tut es mir leid, dass dieser Bericht nicht mehr den damaligen Stellenwert einnimmt. Umweltschutz und Klimaschutz braucht eine verlässliche Basis – diese Klimaleitstelle könnte so etwas sein. Im Bereich Umweltschutz müssen wir alle etwas tun.

GR. Paulusberger: Vielen Dank an Mag. Teubl für das Impulsreferat. Wir als FPÖ-Fraktion stimmen diesem Antrag nicht zu. Der Antrag wurde vom Umweltausschuss der Abteilung Direktion weitergegeben. Hierbei gibt es klare Stellungnahmen der Dienststellen. Es müssen zuerst die generelle Machbarkeit, Prioritäten und Ressourcen geprüft werden. Ohnehin ist die Dst. Umweltschutz unter Herrn Ströher stets bemüht die Ziele des Energiekonzeptes weiter zu verfolgen. Eine zusätzliche Arbeitsbeschaffung lehnen wir ab.

GR. Prähofer: Es wurde bereits viel gesagt und ich schließe mich den Worten meines Vorredners an. Der zuständige Ausschuss leitete die Angelegenheit der Abteilung Direktion weiter, um die Machbarkeit und weitere Vorgangsweise zu überprüfen. Wir werden diesen Antrag auch ablehnen, weil wir glauben, dass der Zeitpunkt falsch gewählt ist so eine Einzelentscheidung herauszugreifen. Eigentlich gehört dies im Ganzen gesehen und konzeptionell weiterbearbeitet.

GR. Mag. Teubl: Von wem?

GR. Wiesinger: Herr Mag. Teubl, ich unterschrieb soeben das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung. Es ist das Schöne, die Gemeinderatsprotokolle sind öffentlich, man kann darin nachlesen. Sie zitierten mich nur zum Teil richtig. Ich darf meine Wortmeldung

in der letzten Gemeinderatsitzung wiederholen, weil diese ein anderes Licht auf die Sache wirft: Der gesamte Energiebedarf teilt sich auf drei Aspekte auf: Zum einen die Wirtschaft – 50 % des Energiebedarfs wird von der Wirtschaft benötigt, 35 % von privaten Haushalten und 15 % von der öffentlichen Hand. Wenn Frau Vzbgm. Huber richtig sagt, dass die Stadt Wels viel tat, dann betrifft dies diese 15 %. Gerade die Stadt Wels kann sich keinen Vorwurf machen; wir haben die Passivhausdeklaration, wir haben viele öffentliche Einrichtungen, die im Bereich Umweltschutz viel taten.

In den anderen Bereichen sieht dies schon etwas schwieriger aus. Ich kann der Wirtschaft als Stadt Wels schwer etwas vorschreiben. Hier sind der Landes- und Bundesgesetzgeber gefordert. Bereits 2013 sagte ich, ich bin deshalb skeptisch, weil der Energiebericht 350 Seiten umfasst. Wir brauchen mehr gesetzliche Maßnahmen, die wir als Stadt Wels weder fordern noch umsetzen können.

Im Bericht ist noch enthalten – das erwähnte ich bereits in der letzten Gemeinderatsitzung – bzw. wird vorgeschrieben oder als Maßnahme angeregt ein Biomassekraftwerk zu errichten. Wir alle wissen, in Österreich gibt es ein solches in Güssing. Wir wissen auch, dieses läuft mehr schlecht als recht und es hat einen sehr hohen Zuschussbedarf. Bereits zweimal war ein Konkurs in Gespräch. Dieses ist keine Maßnahme aus meiner Sicht, um die Ziele des Berichtes zu erreichen. Weiters wird vorgeschlagen eine Biogasanlage zu errichten, welche 31,5 kWh erwirtschaften soll. Da muss man wissen, die 31,5 kWh würden 60 % des in ganz Österreich entstehenden Biogasanteils bedeuten. D.h. 60 % hätte alleine Wels mit dieser Anlage umsetzen müssen. Das ist wirklich nicht realistisch.

Mag. Teubl, sie sprachen von einer Abfuhr – ganz im Gegenteil! 2013 sah ich bereits das Erreichen der Ziele sehr kritisch; ich glaube die vorgesehenen Maßnahmen sind nicht umsetzbar. Wir können kein Biomassekraftwerk oder eine Biogasanlage errichten, weil wir auch wissen, dass diese Anlagen schwer zu betreiben sind.

Warum forderte ich eine Evaluierung? Die Daten basieren auf den Zahlen 2009 bis 2012. Im Jahr 2013 beschlossen wir diesen Bericht. Das ist bis heute ein langer Zeitraum, wir sollten bei den Daten noch nachschärfen. Warum wiesen wir damals den Antrag dem zuständigen Ausschuss zu? Darum, weil die vom Land Oberösterreich gesteckten Ziele auch nicht erreichbar sind. Das Land Oberösterreich rückte von dieser Vorgabe ab. Wenn das Land die Angelegenheit nun prüft, wird das wohl richtig sein. Es wäre für die Stadt Wels ebenfalls sinnvoll.

Ein Aspekt wurde von mir ebenfalls noch skeptisch angemerkt: Es geht in der Politik um eine gewisse Glaubwürdigkeit. Diese ist dadurch gegeben, dass ich im Jahr 2013 dem gegenüber bereits kritisch war, auch in der letzten Gemeinderatsitzung. Wenn die GRÜNEN-Fraktion immer von Glaubwürdigkeit und Erneuerbarer Energie sprechen, möchte ich wissen, warum sie gegen das Kraftwerk Lambach sind und warum die GRÜNEN in Graz gegen ein Wasserkraftwerk an der Mur sind. Das sind doch Beispiele für Erneuerbare Energie. Auf der anderen Seite fordern sie Erneuerbare Energie. Da ist die Glaubwürdigkeit bei der GRÜNEN-Fraktion eindeutig nicht gegeben. Deshalb werden wir als ÖVP-Fraktion natürlich diesen Antrag nicht unterstützen, weil er ja bereits im Ausschuss liegt und als Gesamtheit evaluiert gehört.

GR. Mag. Teubl: Kollege Wiesinger, mit der Glaubwürdigkeit brauchen sie gar nicht zu kommen, denn schließlich hat die ÖVP-Fraktion zwar seinerzeit in der Schwarz-Grünen-Koalition die Konzepte von Landesrat Anschöber mitgetragen, also sehr wohl befunden, dass es umsetzbar ist. Aber plötzlich, als sich der Koalitionswind drehte und sie mit der Freiheitlichen Partei eine Koalition eingingen, sind sie davon überzeugt, dass das Ganze nicht realisierbar ist. So schnell kann sich also die Meinung ändern, wenn es politisch opportun ist.

Die Ziele seien nicht erreichbar, sagen sie jetzt zum wiederholten Male. Auch da muss ich sie neuerlich kritisieren. Es stimmt einfach nicht, denn schon im Jahr 2013 hat Bürgermeister Dr. Koits in einer Presseaussendung zu diesem Thema feststellen lassen, dass die Ziele, die im Energiestadtconcept für das Jahr 2020 formuliert sind, von der Stadt Wels ohnedies schon fast erfüllt sind und dass es nur im Bereich des Anteiles der Erneuerbaren Energie noch ein gewisses Problem gibt, wo sich vielleicht um 2 % dieses Ziel nicht ausgehen könnte.

Das ist also wirklich nicht der große Problembereich die Ziele von 2020 zu erfüllen. Aber wenn wir jetzt schon damit beginnen weiterhin nichts zu tun, weiterhin nichts durch entsprechende Förderungen in Gang zu setzen, dann werden wir die Ziele für 2030 und weiter darüber hinaus ganz sicher nicht erreichen.

Kollege Wiesinger, sie sagten bereits das letzte Mal, 50 % ist die Wirtschaft zuständig, 35 % Private und nur 15 % die Stadt Wels. Ja natürlich, aber umso fataler ist es doch, wenn ich darauf verzichte Förderungsmaßnahmen als Lenkungsmaßnahmen einzusetzen, um Wirtschaft und Private davon zu überzeugen oder zumindest ihnen einen kleinen Anstoß zu geben diese Maßnahmen zu setzen. Dass das funktioniert, hat die Stadt Wels bewiesen, das hat auch Landesrat Anschöber mit seinen Maßnahmen bewiesen.

Dass das jetzt von ihnen alles abgeblasen wird, ist eine politische Entscheidung und nicht eine Entscheidung, die auf große Überlegungen, warum das nicht geht, basiert. Sie forderten selbst eine Evaluierung. Also offensichtlich weiß man nicht, wie es momentan aussieht. Nur auch hier frage ich mich, wie können sie eine Evaluierung fordern und gleichzeitig die Stelle oder den Menschen ablehnen, der eine solche Evaluierung machen sollte? Ein Klimaschutzbeauftragter oder eine Klimaschutzleitstelle sollte genau das machen – evaluieren und schauen, wie man die Koordination von Maßnahmen vorantreiben kann. Wenn sie diese Leitstelle ablehnen, brauchen sie mit einer Evaluierung gleich gar nicht zu kommen.

Herr Bürgermeister, mich würde interessieren, woher sie die genannten 5 Mia. Euro haben, die angeblich nötig wären um das Energiestadtconcept umzusetzen? Ich gehe davon aus, es handelt sich wieder einmal um eine Hausnummer.

Bgm. Dr. Rabl: Das steht im Energiebericht, Folie 17 oder 18.

GR. Mag. Teubl: Folien sind kein Bericht – egal. Wie soll eine Au-Säuberung und ein Mistfest irgendetwas zum Klimaschutz beitragen? Das würde ich rein fachlich gerne einmal erläutert bekommen. Danke!

Der Initiativantrag (Anlage 5) der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wird mit

13 Ja-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion, NEOS)  
gegen 19 Nein-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)

abgelehnt.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

4.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
FD-Buch-14-2017

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am  
07.04.2017:

Die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Kreditüberschreitungen werden genehmigt.

Einstimmig angenommen.

5.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat  
FD-Buch-14-2017

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am  
07.04.2017:

Die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis  
genommen.

Einstimmig angenommen.

6.)

Masterplan Rathaus 2027, Wels, Stadtplatz 1-4;  
Grundsatzbeschluss  
SD-FM-TFM-1006-2017

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 07.04.2017:

Der in der Anlage beigefügte Masterplan Rathaus 2027 mit baulichen Maßnahmen in der Höhe von brutto € 5,420.000,00 für die kommenden 10 Jahre wird grundsätzlich genehmigt.

GR. Mag. Sönser: Zu diesem Punkt gibt es eine konkrete Anfrage an den Herrn Bürgermeister. Wir unterstützen diese Vorgangsweise, die notwendigen und erforderlichen Maßnahmen, allerdings gibt es eine Frage in Sachen Neuerrichtung bzw. zukunftsweisendes Dienstleistungszentrum am Kaiser-Josef-Platz: Inwieweit sind in die jetzige Masterplanung Rathaus diese weiteren Vorgehensweisen miteinbezogen und inwieweit sind vorliegende Funktions- und Raumpläne, auch solche Maßnahmen, die dann möglicherweise Verlagerungseffekte in das Dienstleistungszentrum vorsehen, berücksichtigt?

Bgm. Dr. Rabl: Die Ad hoc-Antwort darauf ist, es wurde berücksichtigt, weil in das neue Dienstleistungszentrum Greif überwiegend das Amtsgebäude II übersiedeln soll und Teile des Amtsgebäudes I. Das Amtsgebäude Stadtplatz 55 soll ebenfalls aufgelassen werden. Es stellt sich noch die Frage, wo die Kulturabteilung hinkommen soll. Es gibt durchaus Raumkonzepte, die das mitberücksichtigen. Gerade deswegen war es notwendig sich im Rahmen dieses Masterplanes einmal damit auseinanderzusetzen, in welche Richtung wir überhaupt gehen.

GR. Ganzert: Bei diesem Tagesordnungspunkt fühle ich mich ein bisschen zurückversetzt in die Gemeinderatsitzung vom Dezember 2016 - damals ging es um das Stadttheater Greif als Amtsgebäude, um den Kauf des Objektes – was die Planung und Konzeptionierung dieser Maßnahmen betrifft. In einer Fraktionsobmännerbesprechung wurde dieses Thema angeschnitten und wir wurden über deren Ausarbeitung informiert. Aber in gewohnter Manier sind die Unterlagen und der Masterplan für den Ausschuss am Montag erst am vorhergehenden Freitag eingelangt. Aus diesem Grund enthielten wir uns beim Finanz- und Präsidialausschuss der Stimme, weil die Zeit zur genaueren Durchsicht für uns zu kurz war. Wir wollten uns das Ganze noch ansehen und in der Fraktion darüber diskutieren.

Wer sich diesen 20-seitigen Masterplan genauer anschaut sieht, dass dieser zum Einen recht gut aufgliedert ist. Das Detail „Instandsetzung und Instandhaltung“ ist aus unserer Sicht ein unbedingt notwendiger Schritt. Da geht es um Dinge, wie Heizung, Fenster, Sanitäranlagen, Technik und die angesprochene IT-Infrastruktur. Es geht damit um die Sicherheit und um die Substanzerhaltung in einem Welser Amtsgebäude. Die dafür vorgesehenen rund 2,46 Mio. Euro sind schon sehr viel Geld. Aber das braucht es für die Mitarbeiter und für die Bürger, die dieses Haus täglich nützen.

Dann gibt es einen weiteren Punkt, und zwar Revitalisierung und Nutzungsanpassung. Es hat durchaus Charme - wie bereits im Ausschuss erwähnt - aber Wels ist nicht Silicon Valley und der Magistrat ist nicht Google. Trotzdem dürfen wir uns die moderne Arbeitsweise anschauen. Das machen viele andere Dienstgeber in Österreich bereits vor in diesen sog. home-spaces, um eine moderne Infrastruktur für die Mitarbeiter aber auch für die Kunden zu schaffen. Es sind einige spannende und charmante Vorschläge enthalten, beispielsweise wie angesprochen der Trauungssaal, das Stadtsenats-sitzungszimmer. Ich glaube vom Bürgermeister nicht angesprochen wurde die Neugestaltung des Büros des Bürgermeisters. Da geht es um eine Summe von rund 3 Mio. Euro.

Jetzt haben wir zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt noch den Herrn Bürgermeister im Ohr zum Thema Verschuldensgrad, die hohen Kosten, wir können uns vieles nicht leisten. Beim Finanzreferenten bin ich mir oft nicht sicher, wie er verschiedene Dinge wertet. Einmal sind wir hoch verschuldet, einmal können wir nicht investieren, einmal gibt es große finanzielle Probleme und Engpässe, dann ist es auf einmal wieder möglich. Ich unterscheide sehr wohl zwischen den 2,46 Mio. Euro, die in der Instandhaltung enthalten sind und zwischen den 3 Mio. Euro als Draufgabe zur Erweiterung. Das ist also die große Frage. Am Ende ihrer Berichterstattung sprachen sie, Herr Bürgermeister, selbst den Grund an, warum wir heute bedenkenlos zustimmen können. Der lautet „nach Maßgabe der budgetären Mittel“.

Wir werden in gewohnter Manier in kommenden Budgets ein großes Augenmerk darauf legen, welche Maßnahmen sinnvoll sind und/oder gemacht werden müssen. Denn in erster Linie sind diese Amtsgebäude für die Bürger da, aber auch um den Mitarbeitern im Hause Magistrat eine adäquate Arbeitsstätte zu bieten.

Anschließen darf ich beim Thema des Kollegen Mag. Sönser. Erst im Dezember 2016 beschlossen wir den Kauf eines neuen Amtsgebäudes. Mir fehlt sozusagen der Masterplan aller Masterpläne, sprich eine Übersicht über alle öffentlichen Amtsgebäude oder zumindest die Gebäude mit Parteienverkehr, wie Alten- und Pflegeheime, Schulen, Kindergärten etc., um einfach einmal einen Überblick zu haben. In der letzten Gemeinderatsitzung war ein Thema die Verlagerung der Sozialpsychischen Beratungsdienste von den dezentralen Standorten zum Standort Dragonerstraße 22, ehemalige Jugendherberge. Es gibt so viele Amtsgebäude, wie das Amtsgebäude II, Stadtplatz 55, Büros, die in das neue Amtsgebäude Greif integriert werden sollen.

Wir haben das Rathaus, den Römerwall, das Zentrale Betriebsgebäude, die Rosenauer Straße, die Minoriten. Das sind so viele Teilbereiche, die in meinen Augen in diesen Plan miteinbezogen gehören, auch wenn die Mitarbeiter des Facilitymanagements sich sehr bemüht haben. Aus dem Vorliegenden geht nicht hervor, was mit all den anderen Dingen passieren soll. Ich sehe nur, dass wir quartalsmäßig Millionensummen beschließen, planen und budgetieren und eigentlich der Überblick fehlt. Wie viele Büroräumlichkeiten gibt es? Wie schaut es mit den Mitarbeitern aus? Wie schaut es mit der Nutzung der Räumlichkeiten aus? Es wäre wünschenswert und interessant, um gemeinsam einen Blick und eine Entscheidungsgrundlage dafür zu haben, wenn es darum geht für die Mitarbeiter einerseits aber auch für die Bürger die Amtsstuben zukunftsfähig zu gestalten.

GR. Hufnagl: Bedanken möchte ich mich bei den Damen und Herren, die diesen Masterplan Rathaus 2027 erstellt haben, also bei Herrn Ing. Hess, Frau Ing. Heindl, Herrn Ing. Niedermair, Herrn Ing. Aschauer und Herrn Ing. Strassgschwandtner. Der Plan ist kurz aber sehr prägnant und bietet sehr viele Informationen.

Darum möchte ich auf ein, zwei Kennzahlen dieses Masterplans kurz eingehen und vielleicht da und dort einen Denkanstoß liefern. Auf Seite 5 wird berichtet, dass sich 2.550 m<sup>2</sup> aufgeteilt auf vier Geschosse für die Schaffung von modernen Arbeitsplatzstrukturen eignen. Ich zitiere: „Auf diesen Flächen können ohne wesentlichen Eingriff in die Gebäudestruktur größere Raumeinheiten geschaffen werden, die eine Entwicklung zu einer zukunftsorientierten Arbeitsplatzstruktur, die die Möglichkeiten der Digitalisierung ausnützt, geschaffen werden.“ Diese 2.550 m<sup>2</sup> sind 25 % der gesamten Bruttofläche des Gebäudekomplexes bzw. ungefähr 30 % der Nettofläche. D.h. 30 % der Gesamtfläche eignet sich eigentlich nur für eine „moderne Arbeitswelt“.

Warum ist eigentlich auch klar, weil wir hier in Gebäuden zu Hause sind, die teilweise aus dem Mittelalter stammen. Ist halt so, ist so gewachsen, ist aber auch zum Teil die Erklärung dafür, warum die Wartung und Instandhaltung, Erneuerungen einfach so teuer sind. Es wird in diesem Bericht genau darüber geschrieben. Z.B. steht bei den Sanitäranlagen: Aufgrund der inhomogenen mittelalterlichen Bausubstanz sind die baulichen Maßnahmen mit erheblichem Aufwand verbunden. In so alten Gebäuden ist es einfach schwierig die sanitären Einrichtungen zu erneuern, Heizungs- oder Klimaanlage zu erneuern, vor allem die IT-Verkabelungen durchzuführen.

Es wird von Gesamtkosten für die Instandhaltung und Instandsetzung von 1,7 Mio. Euro gesprochen, wohl gemerkt auf 7 – 10 Jahre, und von Kosten für die Revitalisierung und Nutzungsanpassung von ungefähr 3 Mio. Euro. Kollege Ganzert sagte bereits, man muss diese zwei Beträge auseinanderhalten. Ein Betrag ist für gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter. Der andere Betrag ist dazu da, um modernes Arbeiten zu gewährleisten.

Kollege Mag. Sönser sagte, es ist wichtig die Gesamtheit mit dem neuen Amtsgebäude in der Rainerstraße bzw. Kaiser-Josef-Platz zu sehen. Wir NEOS sprachen uns gegen das neue Amtsgebäude Greif aus, das ist ja kein Geheimnis. Unter diesem Gesichtspunkt der hohen Revitalisierungskosten vom Rathaus muss ich eines sehr dringend empfehlen: Das Rathaus bzw. die Amtsgebäude soll man sich schon in der Gesamtheit mit dem neuen Dienstleistungszentrum ansehen. D.h. ob man nicht in das neue Amtsgebäude nicht noch mehr Abteilungen und Dienststellen übernehmen kann oder beispielsweise das neue Amtsgebäude noch um ein Stockwerk erweitern soll, damit man im alten Rathaus einfach weniger umbauen muss. Alternativ natürlich noch immer die Idee an anderer Stelle ein neues Amtsgebäude zu bauen, wo man noch mehr Dienststellen in einem Gebäude unterbringen kann. Es muss doch jedem mit einem gesunden Hausverstand einleuchten, es ist wahrscheinlich gescheiter ein neues Gebäude zu bauen als ein altes zu revitalisieren und versucht möglichst alles in einem neuen Gebäude unterzubringen.

Es fehlt der „Masterplan der Masterpläne“ – wie vom Kollegen Ganzert bereits angesprochen. Eine Gesamtübersicht wo wir hinwollen. Darum kann ich heute diesem Masterplan Rathaus 2027 nicht zustimmen und stelle hiermit den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Hufnagl auf Zuweisung dieses Tagesordnungspunktes in den zuständigen Ausschuss wird mit

gegen 4 Ja-Stimmen (GRÜNE-Fraktion, NEOS)  
28 Nein-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Fraktion)

abgelehnt.

GR. Schäfer: Das Rathaus ist Sitz der öffentlichen Verwaltung, also die Schnittstelle zwischen den Bürgern und der Stadt Wels. Gerade weil sich der Magistrat als moderner Servicedienstleister positionieren will, ist es umso wichtiger, die Gebäude und Liegenschaften des Magistrats in gewisser Art und Weise in einem entsprechenden Zustand zu halten. Dazu gehört eben die Sanierung und Renovierung des Rathauses.

Anschließen kann ich mich nicht an den sog. „Masterplan für Masterpläne“. Wir müssen aufpassen uns nicht nur „zu Tode zu planen“; wir müssen Sachen auch umsetzen. Die nötigen Instandhaltungen und Instandsetzungen wurden bereits angesprochen. Das Dach, die Fenster usw. gehören unbedingt saniert.

Bürgermeister Dr. Rabl erwähnte bereits die Kritik betreffend Welser Trauungsaal. Die Hochzeitsgesellschaft im Rücken des Brautpaares kann natürlich die Emotionen nicht mitverfolgen, auch die Barrierefreiheit muss unbedingt gewährleistet werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Neugestaltung und Optimierung der Arbeitsplätze im Magistrat. Es gibt namhafte Projekte aus der Privatwirtschaft und Studien, die zeigen, dass eine ideale Organisation der Büros einen direkten Einfluss auf die Leistung und die Effizienz der Mitarbeiter hat.

Aufgrund dieser kurz angeschnittenen Sachverhalte werden wir von den Welser Freiheitlichen dem Masterplan Rathaus 2027 zustimmen.

StR. Lehner: Für mich ist dieser Masterplan Rathaus ein neuer Weg, den wir in der Stadt Wels gehen. Ich bin fest der Überzeugung, dass wir in den letzten Jahren oder Jahrzehnten zu wenig Geld in die Instandhaltung unserer Gebäude investiert haben. Es kam immer wieder zu kurzfristigen Reparaturen. Es gibt unterschiedlichste Fliesen, Türen, sonstige Anzeichen der jeweiligen Jahre, in denen etwas repariert wurde.

Es gab aber kein klassisches Facilitykonzept, wie wir ein Gebäude nutzen, wie wir ein Gebäude instandhalten. Dieser Masterplan Rathaus ist für mich nichts anderes als jetzt eine wirklich konkrete Planung, welche genau die Funktionalität für die Mitarbeiter und für unsere Bürger definiert. Es geht um Barrierefreiheit, um die bessere Erreichbarkeit. Jeder, der im Winter durch die Holztüre geht, weiß, dass es eine Verbesserung braucht in Form eines Schutzes für die Mitarbeiter vor Zugluft.

Viele Dinge gehören im Detail geregelt. Dieser Masterplan ermöglicht uns einerseits die Funktionalität zu verbessern, den Denkmalschutz zu würdigen, unser historisches Erbe auch mit Leben zu erfüllen – das ist für mich die wesentlichste Funktion seitens des Denkmalschutzes. Wenn ich heute höre, dass wir am besten das Gebäude stilllegen und

irgendwo anders ein oder mehrere Stockwerke aufsetzen sollen, dann halte ich das als die schlechtest mögliche Lösung für denkmalgeschützte Gebäude, die wir überhaupt nur andeuten können und somit ihrer Funktionalität entheben.

D.h. die Funktionalität gehört neu bewertet, neu geordnet. Das passiert mit diesem Masterplan. Über entsprechende Budgets, die im Detail auf finanzielle Verfügbarkeit basieren, wird dann noch entschieden. Jetzt einmal ein Bekenntnis dazu, dass wir dieses wichtige Gebäude auf einen modernen Stand der Technik bringen und mit einer modernen Designsprache versehen wollen, die diesem denkmalgeschützten Ambiente und Gebäude entspricht. Es ist für mich ein wichtiger Schritt ein klares Bekenntnis für Instandhaltungsbudgets abzugeben. Das wurde in der Vergangenheit von uns allen hier zu wenig genutzt und bedacht. Daher meine Frage: Ist es eine Änderung der Funktionalität – dafür bin ich als Baureferent zuständig - oder ist es nur eine Instandhaltung, dann ist der Herr Bürgermeister dafür zuständig.

Wichtig ist, dass wir jetzt diese neue Art der Politik, die das Eigentum der Welser schützt und weiterentwickelt, beibehalten. Das halte ich für einen wesentlichen Schritt.

Bgm. Dr. Rabl: Danke für die angeregte Diskussion. Ergänzend zu den einzelnen Wortmeldungen darf ich anführen:

Lieber Stefan Ganzert, nachdem du jetzt im Facilitymanagement tätig bist, einer Dienststelle, die erst unter der Rathaus-Koalition geschaffen wurde, glaube ich, dass du hier sehr tatkräftig daran mitarbeiten kannst, dass du genau das machst was du forderst. Du hast dazu alle benötigten Fähigkeiten und die Mittel. Insofern bin ich zuversichtlich, dass wir das sehr schnell haben werden.

Zu Kollegen Hufnagl: Ich bin der Meinung von StR. Lehner, wir haben eine gewisse historische Verpflichtung was die Nutzung unseres Rathauses betrifft, welches immerhin schon über 600 Jahre als Rathaus der Stadt Wels fungiert. Gerade derartige Nutzungsänderungen sind für mich auszuschließen. Wegen dieser historischen Verpflichtung bin ich auch der Meinung, dass wir etwas Geld in die Sanierung, in die Revitalisierung stecken müssen. Ich weiß, das ist gerade bei denkmalgeschützten Gebäuden teuer, ja! Aber wenn es die Stadt Wels selbst nicht macht, dann kann ich nicht erkennen welcher privater Investor das machen sollte. Wir sind gut beraten, wenn wir diesen historischen Auftrag auch für nachfolgende Generationen aufgreifen und tatsächlich umsetzen. Dass es gerade im ältesten Bereich des Rathauses schwere Defizite im Bereich der Sanierung gibt, brauche ich weder ihnen noch den Besuchern erklären. Ich selbst als Bürgermeister geniere mich ab und zu, wenn ich Besucher auf die WC-Anlage des Herrn Bürgermeisters schicke, wo die Heizung von den Urinspritzern so verrostet ist, dass man oft nicht weiß wie man das sanieren soll. Sie finden das vielleicht lustig Herr Hufnagl, ich finde es dann weniger lustig, weil es kommen ja auch internationale Delegationen und ich bin schon der Meinung, dass das auch eine Frage der Repräsentanz ist und wie wir uns als Stadt darstellen, dass man Toiletten hat, die halbwegs in Ordnung sind. Wenn man bedenkt, dass die letzte Sanierung in diesem Bereich 32 Jahre zurückliegt, glaube ich durchaus, es ist eine Sanierung gerechtfertigt.

Der Antrag (Anlage 8) zu Punkt 6. der Tagesordnung wird mit

30 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 1 Stimmenthaltung (NEOS)

angenommen.

GR. Mag. Teubl war bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Kroiß dank für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

7.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels,  
mit dem die Bädertarifordnung 2000 abgeändert wird  
(9. Novelle zur Bädertarifordnung 2000)  
BK-FzB-27-2017

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss am 23.03.2017, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beiliegende 9. Novelle zur Bädertarifordnung 2000 beschließen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Silvia Huber

8.)

OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH; Änderung des Syndikatsvertrages;  
Bevollmächtigung von Frau Vzbgm. Silvia Huber  
SD-AWi-41-2017  
miterl.: FD-BetM-18-2017, DI-ZR-29-2017

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Umwelt-, Frauen- und Gesundheitsausschuss am 06.04.2017:

1. Die sich aus dem Notariatsakt über die Beitrittserklärung der Stadt Wels zur OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH ergebende Verpflichtung der Stadt Wels, ihre gesamten anfallenden Abfälle dem gemeinsamen Entsorger zu den von der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen zur Behandlung zu übergeben, die nach den gültigen Vertragsbestimmungen mit 30.06.2021 enden würde, wird um fünf Jahre, demnach bis zu 30.06.2026 verlängert.
2. Der Änderung des Syndikatsvertrages gemäß Beilage wird zugestimmt.
3. Frau Vizebürgermeisterin Silvia Huber wird bevollmächtigt, bei der am 25.04.2017 stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung der OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH die Stadt Wels zu vertreten.
4. Die Vollmacht hat zu lauten: Frau Vizebürgermeisterin Silvia Huber als Vertreter der Stadt Wels wird bevollmächtigt in der außerordentlichen Generalversammlung der OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH der vorgestellten und beabsichtigten Vertragsoptimierung durch Vertragsverlängerung des Rahmen- und Baukonzessionsvertrages um bis zu fünf Jahre zuzustimmen. Dies impliziert auch das Verständnis der Stadt Wels als Gesellschafterin der OÖ AbfallbehandlungsgmbH, dass der unter Punkt 3.2 im Gesellschaftsvertrag der OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH geregelte Kündigungsverzicht – derzeit jedenfalls bis 30.06.2021 festgelegt – analog der Vertragsverlängerung auf Mitte 2026 verlängert wird.
5. Eine Zustimmung zu den vorgesehenen Änderungen hat nur dann erteilt zu werden, wenn auch alle anderen der Gesellschaft angehörigen Bezirke und die Stadt Steyr den Änderungen zustimmen.

GR. Schiefermayr: Die FPÖ-Fraktion möchte sich dem Dank von Frau Vzbgm. Huber anschließen. Aufgrund dieser Änderung wird sich die Stadt Wels erhebliche Kosten ersparen. Wir werden natürlich diesem Antrag zustimmen.

Vzbgm. Huber: Danke für die signalisierte Zustimmung.

Der Antrag (Anlage 10) zu Punkt 8. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

9.)

Park Böhmerwaldstraße; Attraktivierung  
SD-StaG-49-2017

Der Antrag (Anlage 11) lautet nach Vorberatung im Umwelt-, Frauen- und Gesundheitsausschuss am 06.04.2017:

1. Die Sanierung der Parkanlage Böhmerwaldstraße in der vorgeschlagenen Art und Weise wird grundsätzlich genehmigt.
2. Mit den bereitgestellten Mitteln wird die Umsetzung der Maßnahmen mit voraussichtlichen externen Kosten in Höhe von ca. € 65.000,00 brutto sowie Eigenleistungen in Höhe von voraussichtlich ca. € 12.000,00 brutto durchgeführt.
3. Die mittelbewirtschaftende Dienststelle wird ermächtigt, die Projektkosten für Fremdleistungen um 10 % und für Eigenleistungen um 25 % für Unvorhergesehenes zu überschreiten.

GR. Prähofer: Die Neugestaltung ist aus unserer Sicht sehr wichtig. Diese ist sehr gelungen. Einen herzlichen Dank seitens der Stadt an alle Beteiligten und dem Planungsbüro Freiraum & Landschaft, die nicht nur Welser bei solchen Projekten betreuen und begleiten, sondern auch zahlreiche andere Gemeinden.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen weiteren Aspekt ansprechen. Der Park in der Böhmerwaldstraße befindet sich im unmittelbaren Umfeld einer in den letzten Jahren stark gewachsenen Einfamilienhaussiedlung. Man möchte meinen, in einem solchen Gebiet braucht es wenig öffentlichen Raum, weil es viele Spielmöglichkeiten für die Kinder in den privaten Gärten gibt. Aber es geht um das Zusammenkommen und das Austauschen zwischen den Kindern oder den Jugendlichen – dazu braucht es öffentlichen Raum. Mehr als man denkt. Es geht auch um Verantwortlichkeiten, denn die Eltern, bei denen sich alle Kinder treffen, haben die Aufsichtspflicht. Wenn im Ernstfall etwas passieren sollte, sind sie dafür verantwortlich. Die Eltern möchten eine solche Verantwortung nicht übernehmen oder sie können es vielleicht nicht, weil sie berufstätig und somit außer Haus sind. D.h. also auch in solchen Gebieten braucht es öffentliche Spielräume.

Die FPÖ-Fraktion wünscht sich eine Analyse der Entwicklung solcher Siedlungen in Wels bzw. eine Überprüfung, ob auch an den Randgebieten, wie Puchberg oder Roithen, vermehrt öffentlicher Spielraum Sinn machen würde.

GR. Wohlschlager: Ich wiederhole mich, wenn ich nun behaupte, dass freies, spontanes Spielen unverzichtbar für die gesamte Entwicklung unserer Kinder ist. Und dennoch kann ich es nicht oft genug sagen.

Als Stadt haben wir die Aufgabe dem Nachwuchs die bestmöglichen Rahmenbedingungen für seine Entwicklung zu bieten. Dazu gehören natürlich auch Ausstattung und Zustand der Spielplätze. Als Familiensprecherin der Welser Freiheitlichen begrüße ich die Attraktivierung und Erneuerung der Parkanlagen und Spielplätze natürlich sehr. Speziell jener in der Böhmerwaldstraße wurde bisher stiefmütterlich behandelt. Dabei wohnen doch viele Familien in der Umgebung, was sich im Interesse der Bewohner spiegelt. Bei der abgehaltenen Parkwerkstätte war mit rund zwanzig Teilnehmern ein Besucherrekord vorhanden, wie der Verantwortliche der Stadtgärtnerei mitteilte. Die Abhaltung von Parkwerkstätten ist generell nötig, um eine entsprechende Förderung vom Land Oberösterreich zu bekommen, aber auch um die in der Nähe wohnenden Bürger bei der Gestaltung mitsprechen und Ideen und Anregungen einfließen zu lassen. Die Beteiligungsquote ist bedauerlicherweise nicht immer so hoch, wie im vorhin erwähnten

Fall. Hier sehe ich Handlungsbedarf. Ob es ein auch für berufstätige Eltern passender Parkwerkstättentermin ist, die Hinterfragung der Anmeldungsnotwendigkeit oder ein größerer Einladungskreis. Da es sich um die Gestaltung von Kommunikations- und Verweilorten handelt, sollte eine breitere Bevölkerungsgruppe mitreden können.

GR. Kirchmayr: Die Attraktivierung der Parkanlage Böhmerwaldstraße ist durch die Einbindung der Bewohner und die Gestaltung durch die Firma Freiraum & Landschaft äußerst gelungen. Auch die Schaffung eines Trinkbrunnens halte ich für eine gute Idee.

In den letzten Jahren wurden nur die Parkanlagen in der Innenstadt neu gestaltet. Deshalb freut es mich, dass nun auch an den Randlagen von Wels unter der Referentin Vzbgm. Huber Initiativen gesetzt werden.

Bgm. Dr. Rabl: Eine kurze Nebenbemerkung: Die Budgetmittel für die Parksanierung sind so hoch wie nie. Damit ist beispielsweise eine Schwerpunktsetzung in der Grünraumoffensive möglich.

Vzbgm. Huber: 200.000 Euro jährlich für Grünflächen und Parkanlagen ist ein ordentliches Budget. Wenn der Herr Bürgermeister mir dieses in den nächsten Jahren auch zur Verfügung stellen wird, werden wir diese Grünraumoffensive fortführen können.

Zur Wortmeldung von GR. Wohlschlager darf ich sagen, grundsätzlich wird das gesamte Siedlungsgebiet eingeladen. Alle Bewohner werden angeschrieben. Zwei Parkwerkstätten finden Anfang Mai im Friedenspark und in der Sandwirtstraße statt. Über die Uhrzeit müssten wir vielleicht nochmal nachdenken – da gebe ich dir Recht.

Danke für die positive Rückmeldung. Ich hoffe wir kämpfen weiterhin für tolle Parkanlagen in dieser Stadt. Bitte um Beschlussfassung.

Der Antrag (Anlage 11) zu Punkt 9. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Johann Reindl-Schwaighofer

10.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Sicherstellung des Dolmetschdienstes für die Welser Pflichtschulen  
DI-Verf-2017-2017

StR. Reindl-Schwaighofer: Dieser Punkt der Tagesordnung müsste nicht so intensiv diskutiert werden, weil es in Wirklichkeit für die Betroffenen um viel, aber für die Stadt

Wels um nicht viel Geld geht. In der Vergangenheit standen für die Welser Pflichtschulen für den Dolmetschdienst bestimmte Ressourcen zur Verfügung, die leider vom Referenten nicht mehr bereitgestellt werden. Laut Referent brauchen wir diesen nicht mehr, weil es einen Dolmetschdienst des Landes Oberösterreich gibt.

Es gibt aber keinen Dolmetschdienst des Landes Oberösterreich, sondern es gibt mobile interkulturelle Teams des Landesschulrates, die aber nicht dolmetschen, sondern mit den Kindern anders arbeiten. Dieses Team ist für ganz Oberösterreich zuständig. Der Dolmetschdienst wird nur in äußersten Notfällen herangezogen, deshalb ist es wichtig, dass dieser zum benötigten Zeitpunkt verfügbar ist. Beispielsweise gibt es ein notwendiges Elterngespräch. Normalerweise wird ein Kind oder ein Angehöriger, der die Sprache beherrscht, zur Übersetzung herangezogen. Aber es gibt oft Situationen, wo bei vertraulichen Gesprächen nicht irgendwelche Kinder, Nachbarn oder Verwandte beigezogen werden können. Hier ist dieser Dolmetschdienst notwendig.

Der Dienst war angesiedelt im Integrationsbereich, wurde über ein Projekt des Landes Oberösterreich finanziert und kostete im Jahr ca. 2.000 Euro. Die Meldung von Dr. Csar „nein zum Erbsenzählen, ja zur Integrationspolitik“ freut mich, denn alleine die Diskussion darüber kostet mehr als die Einsparungen. Wenn wir wollen, dass wir die vorhandenen Herausforderungen der Schulen meistern, dürfen wir doch den Lehrern und Direktoren der Welser Pflichtschulen nicht noch zusätzliche Prügel vor die Füße werfen, sondern wir sollten sie eigentlich unterstützen. Weil bei einer Besprechung der Welser Direktoren einhellig die Meinung vertreten wurde, diesen kompetenten, kurzfristig verfügbaren Dolmetschdienst weiterhin zu brauchen, beschloss die SPÖ-Fraktion die Einbringung dieses Antrages.

Nachdem die ÖVP-Fraktion der gleichen Ansicht wie die SPÖ-Fraktion ist, gehe ich davon aus, dass wir diesen Initiativantrag heute beschließen können und den Lehrern dadurch diese Möglichkeit wieder verfügbar gemacht wird. Ich ersuche um Diskussion und Abstimmung.

Vzbgm. Kroiß: Bei diesem Antrag gibt es einiges klar zu stellen. Es ist richtig, dass die Stadt Wels seit Jänner 2017 die Dolmetschgebühren für die Elterngespräche nicht mehr bezahlt, weil auch der Landesschulrat für Oberösterreich erkannte, dass es durchaus oft Probleme gibt, sprachliche Barrieren vorhanden sind und dort eine Unterstützung notwendig ist. Der Landesschulrat ist zuständig für diese Unterstützung in den Schulen und hat dieses interkulturelle Beratungsteam ins Leben gerufen. Diese Experten sind mehrsprachig und dadurch werden die Familien in ihrer Erstsprache beraten. Bei diesem Punkt versucht der Kollege StR. Reindl-Schwaighofer die Tatsachen etwas zu verdrehen bzw. situationselastisch darzustellen.

Ich würde dir zwar niemals unterstellen, dass es dir nicht um das Wohl der Kinder oder der Eltern geht, aber es hat für mich den Anschein, du versuchst eine negative Stimmung zu verbreiten und stellst die Arbeit des interkulturellen Beratungsteams in Frage. In deiner Begründung schreibst du, dass es eine neutrale Haltung der Person braucht, die übersetzt – ohne Hinzufügung von eigenen Interpretationen oder Weglassung wichtiger Informationen. Das erweckte bei mir und manch anderen den Anschein, das interkulturelle Beratungsteam agiere hier – laut Meinung der SPÖ-Fraktion - nicht neutral.

Es handelt sich um Doppelgleisigkeiten, weil, wenn die Familien in ihrer Erstsprache beraten werden und das nicht auch ein Dolmetsch-Projekt ist, was ist es dann? Bekannterweise werden die Eltern mitberaten. Die Aussage, die Aufgabe des Teams sei nur die Arbeit mit den Kindern in den Schulen und nicht die Übersetzung bei Elterngesprächen, ist schlichtweg falsch. Außerdem wird die Aufgabe des Beratungsteams sehr verkürzt dargestellt, weil nur von der Arbeit mit Kindern gesprochen wird. Aber die Aufgaben des interkulturellen Beratungsteams sind um einiges vielfältiger. Es geht in der Erstsprache um:

- Informationen für Schüler
- Übersicht über die Schultypen
- Sprachliche Vorbereitung zum Erlernen der deutschen Sprache
- Förderung des muttersprachlichen Unterrichts
- Erklärung der Begriffe, wie Sonderpädagogischer Förderbedarf usw.
- Planung von Infoveranstaltungen zur Deeskalation von Radikalismus
- Zusammenarbeit mit den NGOs
- Zusammenarbeit der Experten mit den Schulleitungen und den Lehrkörpern

Das heißt, das interkulturelle Beratungsteam ist sehr vielseitig unterwegs und bei der Verfügbarkeit im Antrag zur Betreuung kann „sofort“ oder „in den nächsten Wochen“ angekreuzt werden. Der Landesschulrat erkannte die verschiedenen Prioritäten; deswegen wurde dieses Team ins Leben gerufen. Es geht nicht um „Erbsen zählen“ sondern um Doppelgleisigkeiten und um Zuständigkeiten. Für die im Antrag genannten Situationen erhöhter Konfliktstufen gibt es die Möglichkeit Schulsozialarbeiter in Anspruch zu nehmen. Außerdem gibt es zusätzlich ein Team des Familienbundes, das in verschiedenen Schulen im Einsatz ist und Mitarbeiter mit entsprechender Ausbildung und mit Fremdsprachenkenntnissen unterstützend mithelfen können. Diese führten im Jahre 2016 368 Übersetzungsgespräche und 182 Kind-Eltern-Lehrer-Gespräche.

Wir sind uns hier durchaus der Verantwortung bewusst. Es gibt einfach Zuständigkeiten des Landesschulrates und Zuständigkeiten der Stadt Wels, aber gemeinsam sind wir hier sehr gut aufgestellt. Lieber Johnny, zu deinem Vorwurf, es geht hier nur um eine geringe finanzielle Unterstützung, möchte ich anführen, dass für die Bildung auch du zuständig bist. Wenn es hier um so wenig Geld geht und nicht um das System, kannst du aus deinem Bildungsbereich diese Kosten übernehmen. Auch die Stadt Linz hat ein derartiges Hilfsinstrument nicht.

GR. Dr. Csar: Es stimmt, ich sagte in der Zeitung, „nein zur Erbsenzähler-Mentalität“ und „nein zum Sparen bei den Dolmetschern“. Ich sagte es deshalb, weil es mir ein besonderes Anliegen ist, die Arbeit der Pädagogen in der Schule zu unterstützen und behilflich zu sein, wo es nötig ist. In sehr vielen Gesprächen höre ich, dass die Lehrer Unterstützung beim Übersetzen benötigen. Sie müssen damit umgehen, dass die Eltern oft nicht der deutschen Sprache mächtig sind.

Wir wissen aber auch, die deutsche Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Für uns ist es ganz wichtig in Wels Maßnahmen zu setzen, damit rasch die deutsche Sprache zur Verständigung erlernt wird. Zur Zeit ist das nicht der Fall. Mit diesen Tatsachen müssen wir leben und uns danach richten bzw. wollen wir uns die Arbeit nicht gegenseitig erschweren. Die Lehrer müssen die entsprechenden Botschaften an die Eltern weitergeben und eine Unterstützung bekommen.

Tatsächlich sind jedes Jahr 2.000 Euro dafür notwendig. Das ist wirklich nicht viel Geld, welches dafür zur Verfügung gestellt werden müsste. Daher habe ich es – auch bei mir kommt das hin und wieder vor – so emotional beim Interview ausgedrückt. Es soll heute keine endlose Diskussion werden, deshalb hoffe ich, wir kommen zu einem gemeinsamen Ergebnis. Wir möchten die Integration fördern und hoffen bald keine Dolmetscher mehr zu benötigen, die die Arbeit der Pädagogen vor Ort unterstützen müssen. Ich hoffe auf eine übergreifende konsensuale Lösung, weil Integration für uns alle eine notwendige Maßnahme ist, eine Querschnittsmaterie, bei der wir uns nicht auf Zuständigkeiten zurückziehen sollten. Hier sind wir alle verantwortlich unseren Beitrag nach Möglichkeit über unsere Referatsgrenzen hinweg zu leisten.

GR. Mag. Simunovic: Wenn ein Lehrer ein Gespräch mit den Eltern führen will, muss der Dolmetschendienst gewährleistet sein. Mir wäre es auch lieber ein Dolmetscher wäre nicht notwendig. Die Realität sieht aber ganz anders aus. Ob es auf Landesebene irgendwelche ähnliche Möglichkeiten gibt, würde ich als Stadt jetzt nicht abhängig machen. Sucht ein Welser Lehrer das Gespräch mit den Eltern eines Kindes, um auch die gesellschaftlichen Ziele kommunizieren zu können, d.h. den Eltern und dem Kind so gut es geht zu erklären, wie Integration aus Sicht des Lehrers aussehen soll, dann muss und soll es gewährleistet werden.

Hätte es bisher keine solche Unterstützung gegeben, dann wäre es an der Zeit eine solche Möglichkeit zu schaffen. Natürlich ist damit verantwortungsvoll umzugehen und die Mittel müssen richtig eingesetzt werden. Einerseits nur wünschen oder sagen, dass Integration Pflicht ist, diese aber nicht zu ermöglichen, wird nicht funktionieren. Unsere Aufgabe ist es solche kleinen Projekte zu ermöglichen. Vor allem, weil es in diesem Fall wirklich nicht um viel Geld geht, sollte hier jede Polemik vermieden und für die Sache gearbeitet werden.

GR. Haböck: Ich darf als Mitglied des Integrationsausschusses sprechen und auch weil mir das Thema sehr am Herzen liegt. Eltern und Kinder, die nach Österreich kommen, sollen unbedingt die deutsche Sprache erlernen. Leider muss man dazu auch die Realität ins Auge fassen und sehen, dass die sprachlichen Kenntnisse der gesamten Familien noch immer vor großen Herausforderungen stehen. Ich sehe das schon so und es gibt vor allem im städtischen schulischen Bereich große Konfliktsituationen. Es kommen hier zum einen die Schüler zum Handkuss, wenn es Konflikte in der Familie gibt, und zum anderen die Lehrer, die hier eingreifen und sich zum Teil auf schwierige Konflikte einlassen müssen.

Dr. Csar sagte es bereits und auch ich bin der Meinung, dass die in der Zeitung vorgeschlagene Maßnahme vielleicht noch nicht zu Ende gedacht ist. Ich bin schon der Meinung, diese geringe Investition ist notwendig. Es gibt aber auf beiden Seiten verhärtete Fronten. Ob ideologischer oder fachlicher Natur, möchte ich hier nicht beurteilen. Es ist mir sehr wichtig, in der Koalition die eigene Meinung sagen zu dürfen und zu können. Deshalb sage ich, dass wir als ÖVP-Fraktion hier anderer Meinung sind. Wir haben dem Koalitionspartner und der SPÖ-Fraktion angeboten die verhärteten Fronten auflösen zu wollen und auf die fachliche Ebene zurückzukommen, uns mit den Experten des Landes Oberösterreich zusammzusetzen und im zuständigen Ausschuss dieses Thema fachlich zu diskutieren. Dort sollen wir zur Erkenntnis gelangen, was die Lehrer und die Kinder wirklich brauchen, um ihre alltägliche Arbeit in diesem sensiblen Bereich zu erleichtern.

Ich stelle daher den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Haböck auf Zuweisung des Initiativantrages (Anlage 12) an den zuständigen Ausschuss wird mit

19 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 13 Nein-Stimmen (SPÖ-, GRÜNE-Fraktion und NEOS)  
angenommen.

GR. Scheinecker verlässt um 17.45 Uhr, GR. Paulusberger um 18.00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Der Bürgermeister verlässt um 18.12 Uhr die Sitzung.

Berichterstatter Stadtrat Klaus Hoflehner

11.)

Erweiterung Angebot der Welser Linien  
BauD-432-2017

Der Antrag (Anlage 13) lautet:

Der Bürgermeister der Stadt Wels wird beauftragt der eww ag mitzuteilen, dass die folgenden Maßnahmen

- 1) Abendbus (Abendverlängerung)
- 2) Neue Fahrplanauskunft mit Echtzeitinformation
- 3) Öffi-App

entsprechend des im Amtsbericht dargestellten Sachverhaltes zur Verbesserung des Angebotes im ÖPNV in Wels durch die eww ag gemäß Satzung umgesetzt werden sollen.

GR. Ganzert: Lieber Klaus, danke für deine zahlreichen Ausführungen, die Fortführung, die Freude und den Power, mit der du dieses Projekt bearbeitet hast. Du warst und bist selbst aktiver Nutzer des öffentlichen Verkehrs und deine Bussprechstunden zeigen, wie wichtig dir dieses Thema ist. Das soll aber nicht heißen, dass dieser Amtsbericht nur ein

Vorschlag des Verkehrsreferenten ist, sondern in meinen Augen sind das vor allem die Vorschläge der Jugendorganisationen.

Ich bin seit zehn Jahren in der Politik. Angefangen habe ich in der jungen Generation der SPÖ. Vom ersten Tag an war uns die Verlängerung der Betriebszeiten, Abendbus und die Diskussion und Einführung eines Sonntagbusses immer ein großes Anliegen. Namentlich möchte ich mich bei Herrn GR. Haböck von der ÖVP-Fraktion und bei der bereits ausgeschiedenen GR. Mag. Mayerhofer von den GRÜNEN bedanken. Wir trafen uns in der letzten Periode öfters und versuchten hier wirklich etwas auf die Beine zu stellen. Leider kam das Thema im Trubel rund um den Wahlkampf etwas ins Hintertreffen und endete in den gemeinsamen Antrag. Das führte dann zu dieser Steuerungsgruppe.

Ich war sehr lange – mit kurzen unfreiwilligen Unterbrechungen – Mitglied in dieser Steuerungsgruppe. Das Verkehrsplanungsbüro NahverkehrsBeratung Südwest leistete hervorragende Arbeit und erarbeitete ein sehr fundiertes, logisches und verständliches Konzept. Leider hatte man immer den Eindruck, die Grundaufgabe lautete nicht ein öffentliches Personen-Nahverkehrskonzept und eine tolle Linienführung am Papier zu erfinden sondern nach budgetären Mitteln. Die Verbesserungen sollten natürlich die Kosten nicht erhöhen. Das schränkt naturgemäß ein, aber dennoch stellte sich heraus, wir haben ein gutes, gesundes System mit immer mehr Nutzern.

Ich möchte kurz auf die einzelnen Punkte eingehen: Die Verlängerung der Betriebszeiten bis 22.30 Uhr ist sehr zu begrüßen. Es gibt Menschen, die am Abend länger berufstätig sind, die abends länger unterwegs sind, sich mit Freunden treffen, beim Sport oder in der Musikschule und diese längere Betriebszeit der Busse brauchen, um sicher nach Hause zu kommen.

Bei der Fahrplanauskunft mir Echtzeitinformation habe ich mir sagen lassen, das brauchen die Welser deshalb nicht, weil der Fahrgast die Taktung selber sehr gut kennt. Wir sprechen aber von einer Attraktivierung des Busverkehrs. Eine Anzeige über das Eintreffen des nächsten Verkehrsmittels kann es psychisch „erträglicher“ machen auf den Bus zu warten und man nimmt diese Wartezeit eher in Kauf.

Bei der Öffi-App wundere ich mich, weil es dazu einen Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion gab. Kollege Schäfer zeigte uns damals anhand der Scotty-App, dass es nicht nötig wäre und damit schon alle Voraussetzungen erfüllt sind. Jetzt kommt sie doch. Bei den neuen Fahrscheinautomaten kümmert sich die Linie Wels sehr stark darum, dass auch die älteren Personen miteinbezogen werden. Die ältere Generation fürchtet sich oft vor Umstellungen in der Software und im System. Aber die Linie Wels veranstaltet Kurse mit Jüngeren und Älteren für die richtige Benützung.

Ganz wichtig sind mir die Parkmünzen, die man beim Einkauf in der Welser Innenstadt von den Kaufleuten erhält. Diese können ganz einfach für den Parkautomaten verwendet werden. Mit dem aktuellen Stand der Technik war es nicht möglich die Parkmünzen für die Fahrscheinautomaten zu verwenden. Wenn hier sehr viel Geld in die Hand genommen wird und man auf den Stand der Technik kommen möchte, dann ist es nur begrüßenswert die Parkmünzen entsprechend einzusetzen.

Das sind jetzt sehr viele positive und erfreuliche Punkte. Für mich ist das ein historischer Beschluss, nach so vielen Jahren, Überschriften und Referenten, damit die Umsetzung

mit Herbst 2017 starten kann. Es gibt jedoch einen kleinen Wertmutstropfen für mich. Am 28.06.2016 fand ein Fraktionsobmännertreffen statt. 2015 wurde beschlossen eine externe Beratung in Auftrag zu geben. Diese Endstudie war zum Halbjahr 2016 fertig und alle diese Dinge, wie Öffi-App, Echtzeitanzeige, Betriebszeitenverlängerung etc., waren klar. Wenn ich in diesem Protokoll lese, waren die meisten für die Tangentiallinie und eine Abendverlängerung. Das heißt, es gab dazu schon einen politischen Entscheidungsprozess.

Anschließend gab es die große Bürgerumfrage und das Thema öffentlicher Verkehr musste reichen, um diese fünf Fragen der Bürgerbefragung aufzufüllen. Das dritte Thema befasste die Öffnung der Eisenhowerstraße. Das Enttäuschende an der ganzen Angelegenheit ist, dass der Bürgermeister scheinbar den Datenschutz dabei nicht sehr ernst nahm, zumindest wenn man dem Bescheid der Datenschutzbehörde Glauben schenken darf.

Viel trauriger ist aber, dass anscheinend der Bürgermeister das Ergebnis der Umfrage nicht ernst nimmt. Im Herbst vergangenen Jahres, als die Ergebnisse präsentiert wurden, war die Bevölkerung für eine Verlängerung der Betriebszeit, für eine Prüfung bezüglich Öffnung Einbahnstraße Eisenhowerstraße und auch für eine Tangentiallinie. Bei der Befragung waren die Kosten angeführt, d.h. es wusste jeder mit welchem Betrag ein Verkehrsteilnehmer subventioniert wird und dass es um die Attraktivierung, um die Entlastung der anderen Buslinien geht bzw. dass durch die Tangentiallinie den Menschen einfachere Wege in unserer Stadt ermöglicht werden.

Das wurde damals von der sich beteiligenden Welser Bevölkerung beschlossen. Die Beteiligung war nicht sehr hoch. Es ist schade, dass es nicht gelang diesen Wunsch der Welser Bevölkerung in eine Beschlussvorlage umzusetzen.

Für mich ist die Linie 1 auch noch ein offener Punkt besonders in Verbindung mit der Landesmusikschule, die in sehr unregelmäßigen Abständen an den Linienverkehr angebunden wird. Die Landesmusikschule und die Stadtbücherei sind sehr stark frequentiert, auch in den späten Nachmittag- und Abendstunden. Ist es eher den Welsern zumutbar, die zu den sehr beschränkten Öffnungszeiten des Finanz- und des Zollamtes am Vormittag von der Landesmusikschule zur Polizei gehen oder den Jugendlichen, die mit den Musikinstrumenten von der Polizeistation zur Landesmusikschule gehen müssen? Hier sind noch einige Fragen offen. Ich weiß, heute ist nur der Beginn und erinnere mich noch gerne an die letzte Sitzung zurück, wo das Umweltticket problemlos und einstimmig verlängert wurde.

Ich freue mich, wenn unter einem Stadtrat Hoflehner der Aufwind im öffentlichen Personennahverkehr so weitergeht und wir in Zukunft alles daran setzen können, nicht nur beim Personennahverkehr, sondern auch im Individualverkehr, bei den Fußgängern und Radfahrern etc., Lösungen auf den Tisch bringen zu können, um Wels zu einer lebenswerteren Stadt gestalten zu können.

GR. Mag. Teubl: Mit diesem Beschluss kann nun endlich eine unendliche Geschichte vom Welser Abendbus abgeschlossen werden. Damit wird auch eine langjährige Forderung der Welser GRÜNEN endlich Wirklichkeit. Ab Herbst sollen jetzt die Busse bis 22.30 Uhr verkehren. Wir GRÜNEN forderten bereits in den 90-er Jahren immer wieder eine Verlängerung der Betriebszeiten in die Abendstunden. 2010 schien die Umsetzung

sogar schon unmittelbar bevorzustehen. In den OÖNachrichten war zu lesen: „Schon ab September könnte die von Bürgermeister Dr. Koits gewünschte Fahrplanerweiterung um zwei Stunden realisiert werden.“ Ja-könnte! Doch dann kam Verkehrsstadtrat Kroiß von der FPÖ-Fraktion - der sich übergangen fühlte – mit der Aussage, das sei nicht zu finanzieren.

2011 machten wie eine groß angelegte Kampagne für den öffentlichen Verkehr in Wels und dabei wurde der Abendbus noch einmal intensiv thematisiert. Nachdem sich dabei zeigte wie groß die Zustimmung seitens der Bevölkerung zu dieser Forderung ist, haben sich auch die anderen hier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach und nach für dieses Vorhaben erwärmen können. Schließlich vor der letzten Wahl konnte ein Konsens darüber erzielt werden, dass der Abendbus kommen soll. Aber abermals wurde die Sache auf die lange Bank geschoben. Plötzlich hieß es, man wolle die von den GRÜNEN beantragte Evaluierung des Statusverkehrs abwarten. Auch in dieser Gruppierung wurde rasch klar, dass der Abendbus auf jeden Fall von den Experten befürwortet wird.

Dennoch hat Bgm. Dr. Rabl im Vorjahr in einer völlig unnötigen, sündteuren und wie sich jetzt herausstellte auch rechtswidrigen Bürgerbefragung erneut dieses Thema abgefragt. 92 % der Teilnehmer stimmten mit ja. Nun soll es also am 4. September endlich soweit sein. Wie die konkrete Realisierung abläuft, wird man sich dann ansehen müssen. Vermutlich wird es einen ausgedünnten Fahrplan und weniger Linien geben. Aber immerhin, es tut sich etwas!

Auch die Öffi-App und die Echtzeitanzeige sind von uns sehr stark unterstützte Vorhaben. Schließlich wurden diese auch von uns schon lange gefordert. Es gibt zweimal Grund zur Freude - es ist ein guter Tag für den öffentlichen Verkehr in Wels. Wir werden selbstverständlich diesen Antrag mitbeschließen.

Ich kann an diesem Freudentag aber auch nicht darüber hinwegsehen, was alles nicht gemacht wird und gebe Herrn StR. Hoflehner Recht mit seiner Aussage: „man soll schauen, wie halb voll das Glas ist.“ Allerdings kann ich über die leere Hälfte nicht ganz hinwegsehen. Vieles Diskutierte in der Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Linienverkehrs ist eben doch nicht gekommen.

Die Einführung eines Sonntagsverkehrs zum Beispiel wurde nach Bekanntgabe der Kosten sofort abgelehnt. Es wurde nicht einmal darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist oder nicht. Eine Verkürzung der Taktzeiten auf zehn Minuten wurde nicht einmal angedacht. Das von den GRÜNEN vorgeschlagene Doppelknotenkonzept wurde mit fadenscheinigen Gründen verworfen. Noch viel schlimmer! Es wird die von den Experten vorgeschlagene Ringlinie nun auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Nach über zwei Jahren Arbeit des externen Experten und einer aus Beamten und Politikern bestehenden Steuerungsgruppe, hätte ich mir etwas mehr erwartet als diese beiden heute vorliegenden Anträge.

In dieser Runde wurde doch eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen diskutiert, doch davon ist nicht sehr viel übrig geblieben. Als Mitglied dieser Steuerungsgruppe wunderte ich mich auch sehr über die Pressunterlage der Stadt Wels, in der die hohe Qualität des Welser Stadtbusses ausgeführt wurde und die Steuerungsgruppe beschlossen hat, Qualitätsfaktoren, wie den Fünfzehn-Minuten-Takt oder die Umstiegsstelle auf der Wurstinsel, beizubehalten. Ich glaube, ich war in einer anderen

Veranstaltung. Weiters heißt es in dieser Unterlage, dass ein separater Sonntagsverkehr nicht empfohlen wird, da viel zu wenig Bedarf erwartet wird und ein gut ausgebautes Sammeltaxi vorhanden ist. Auch da habe ich eine etwas andere Erinnerung. Sonntagsverkehr wurde von den Experten sehr wohl empfohlen, aber angesichts der Kosten verworfen. Die angedachte Verlängerung der Linie 1 samt Erschließung des Herminenhofes wird aus Sicht der Experten erst mit einer derzeit noch in Prüfung befindlichen Öffnung der Eisenhowerstraße sinnvoll.

Da habe ich mich aber jetzt dann doch gewundert, denn es hat sich jemand offensichtlich überhaupt nicht ausgekannt. Denn die Linie, die mit der Verlängerung, mit der Öffnung der Eisenhowerstraße zusammenhängt, ist nicht die Linie 1, sondern die Linie 3 und die Anbindung des Herminenhofes, die durch eine Verlegung der Linie 1 erfolgen soll – von uns GRÜNEN auch schon seit vielen Jahren gefordert – hat mit der Eisenhowerstraße rein gar nichts zu tun. Schließlich wird noch behauptet, die Einführung einer neuen Buslinie (Tangentallinie) als direkte Verbindung zwischen dem Norden und dem Osten der Stadt wurde auf Grund der hohen Zusatzkosten in der Priorität nach dem Abendbus und die Echtzeitauskunft gereiht.

Abgesehen davon, dass hier die Himmelsrichtungen nicht stimmen, sollte doch diese Linie von der Noitzmühle (Westen) über die Vogelweide und Laahen eine Verbindung in die Neustadt (Norden), beispielsweise zum Krankenhaus oder zum Friedhof, ermöglichen. Das heißt, sie wird bis auf weiteres mittelfristig, langfristig, vielleicht überhaupt nie eingeführt. Der externe Nahverkehrsexperte hat dazu angemeldet, dass diese zusätzliche Tangentallinie als Folge der Stadtentwicklung unbedingt erforderlich ist. In der Steuerungsgruppe wurde darüber ein Konsens erzielt. Die Nachfrageprognose sei äußerst positiv und auch nach Meinung von eww-Vorstand Mag. Florian Niedersüß wäre damit eine Attraktivitätssteigerung der Linie Wels verbunden. Dennoch wird dieser Beschluss nun einfach auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben.

Damit komme ich zu einem Grundproblem der Entscheidungsprozesse im Bereich Stadtbus - das Problem der Zuständigkeit. Wir haben in Wels die seltsame Konstruktion, dass ein privater Betreiber das operative Geschäft durchführt und die eww ag den finanziellen Abgang übernimmt. Damit sieht sich die eww-Gruppe berechtigt Vorhaben in diesem Bereich aus betriebswirtschaftlichen Gründen abzulehnen. Andererseits ist die Einflussmöglichkeit der politischen Entscheidungsträger in diesem Bereich eine äußerst begrenzte. Wir Gemeinderäte, die gewählt wurden die Geschicke der Stadt zu bestimmen, können da nur eine Zuschauerposition einnehmen. Normalerweise steht im vorliegenden Antrag: „Nach Vorberatung im Verkehrsausschuss dem Gemeinderat zugewiesen“. Hier steht gar nichts, weil der Verkehrsausschuss nichts mitzureden hat. Nicht einmal das Endergebnis des Evaluierungsprozesses wurde dem Ausschuss präsentiert. Die geplante Ausschusssitzung vom 28.03.2017 wurde kurzfristig abgesagt.

Wenn der Verkehrsstadtrat hier den Antrag präsentiert, so zeigt er doch, dass auch er keinerlei Kompetenzen hat. Denn der Antrag trägt die Unterschrift des Bürgermeisters, weil er als Eigentümerversorger der zu 100 % im Eigentum der Stadt Wels stehenden eww ag als Einziger etwas bewirken kann. Im Beschlussantrag heißt es: „Der Bürgermeister der Stadt Wels wird beauftragt der eww ag mitzuteilen, dass die folgenden Maßnahmen – Punkte 1-3, .... durch die eww ag gemäß Satzung umgesetzt werden sollen.“ Ich glaube nicht, dass der Bürgermeister einen Gemeinderatsbeschluss braucht, um der eww ag

etwas mitzuteilen. So wird uns wenigstens die Illusion vermittelt, wir hätten auch etwas mitzureden.

Jedenfalls sind die Beschlüsse durch diese Konstruktion dem Einflussbereich der eigentlich zuständigen Organe völlig entzogen. Ich halte diese Situation für sehr unbefriedigend und möchte darauf drängen, dass die in zwei Jahren notwendige Neuausschreibung der Verkehrsdienstleistungen der Linie Wels auch dazu genutzt wird, eine andere Konstruktion zu entwickeln, bei der die Entscheidungsbefugnisse der gewählten Vertreter gewahrt sind.

Die Maßnahmen, die dieser Antrag in Gang setzen möchte, finden natürlich unsere ungeteilte Zustimmung. Daher die Zustimmung der GRÜNEN-Fraktion, für die dieser Antrag eine Selbstverständlichkeit ist.

GR. Fila: Zuerst möchte ich einen Dank an Herrn StR. Hoflehner richten, der viel Zeit investiert und sicher schon ein Busexperte ist. Ebenso ein Dankeschön an die Welser Linien, die mit ihren 33 Bussen letztes Jahr über 7 Mio. Personen transportiert haben. Die drei zur Beschlussfassung vorliegenden Punkte sind sehr gute Punkte und bringen vor allem der Welser Jugend sehr viel. Kollege Ganzert erwähnte den Vergleich Öffi- und Scotty-APP. Der Unterschied liegt darin, dass die Öffi-App in Echtzeit angezeigt wird. Meiner Ansicht nach bringen diese drei Punkte der Welser Stadtbevölkerung ziemlich viel.

GR. Haböck: Zum Antrag selber muss nicht mehr viel gesagt werden. Das Positive wurde umfangreich hervorgehoben. Selbstverständlich werden wir diesem Antrag zustimmen.

Auf den Sonntagsbus möchte ich noch eingehen: Kollege Mag. Teubl, wir sprachen unter Federführung ihrer ehemaligen Kollegin Mag. Mayerhofer schon 2014 über das Thema. Damals waren wir „Junggemeinderäte“ der Meinung, dass die Kosten aktuell in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Deshalb schieben wir den Sonntagsbus auf und werden ihn nicht fordern, weil wir einen vernünftigen Zugang und durchaus einen wirtschaftlich vertretbaren Zugang zu dieser Thematik hatten und noch immer haben. Es hat wenig Sinn, wenn jede Fraktion diesen Antrag lobt und sowieso alle zustimmen. Unsere Positionen sind ausreichend dargelegt.

Ich möchte die Möglichkeit nutzen, um auch konstruktive Kritik anzubringen, die sich alle Politiker in diesem Raum zu Herzen nehmen sollen. Wir forderten schon damals eine vernünftige Herangehensweise und haben diese auch gelebt. Erst heute am 24. April 2017 - nicht schon 2014 - beschließen wir diesen Antrag, weil manche Politiker in den Wahlkampfmodus geschaltet haben. Daher musste die Welser Bevölkerung auf jeden Fall zweieinhalb Jahre länger auf diese Neuerung warten. Dass der Abendbus gewünscht und auch notwendig ist, darüber waren sich alle Politiker und Bürger einig. Gekommen ist er noch nicht. Er kommt erst am 04. September 2017, weil das All-Parteien-Konzept, ausgearbeitet von den Junggemeinderäten, besprochen mit den Geldgebern, der Linie Wels, mit den zuständigen Stellen und den Fraktionen, durch den Wahlkampf ad acta gelegt wurde. Es kann sich jeder, der damals beteiligt war, angesprochen fühlen. Es geht darum in Zukunft zu vermeiden, dass „Wahlkampfschmäh´s“ zehn Monate vor einer Wahl nicht geeignet sind konstruktive Politik zu machen. Zur Kritik, dass der öffentliche Verkehr zu wenig Erneuerungen erfahren hat und alles zu lange dauert – hier müssen sich einige Damen und Herren in diesem Raum an der eigenen Nase nehmen.

Kollegin Mag. Mayerhofer, Kollege Ganzert und ich begannen im Sommer 2014 schon mit dem Thema und am 05. November 2014 fand die erste Arbeitssitzung statt. Am 12. Jänner 2015 wurde es medial abgestochen - da begann der Wahlkampf. In Zukunft möchte ich es nicht mehr so haben, appelliere daher an alle, diese Themen konstruktiv anzugehen, weil es hier um einen großen Geldbetrag geht und darum, die Bevölkerung nicht zu enttäuschen. Der Abendbus wurde schon 2015 beantragt und versprochen. Genauso nachlesbar wurde der Sonntagsbus für 01. Juli 2015 versprochen. Dass er nicht kommen wird, war allen klar, weil sich alle Parteien (ausgenommen die GRÜNEN) einig waren, er sei nicht finanzierbar. Das sagte auch der Vorstandsvorsitzende des finanzierenden Unternehmens mehrmals. Gefordert und versprochen wurde er trotzdem von einigen Parteien. Ich finde das nicht redlich, deshalb bin ich über den heutigen Konsens froh.

Was lange währt, wird endlich gut und freue mich, dass wir am 04. September 2017 endlich diese Neuerung für Wels einführen können. Ebenso freue ich mich über die breite Zustimmung zu diesem Antrag.

GR. Hufnagl: Diesen vorliegenden Amtsbericht werden wir natürlich unterstützen. Die angegebenen Verbesserungsmaßnahmen sind nicht nur sinnvoll, sondern auch zeitgemäß. Dass der letzte Bus in Zukunft irgendwo gegen 23.00 Uhr fährt und nicht wie bisher um 20.30 Uhr vom Kaiser-Josef-Platz weg, müsste eigentlich in einer Stadt wie Wels selbstverständlich sein. Die Echtzeitinformation und die App kennen wir aus anderen Städten, stellen also wichtige Verbesserungsmaßnahmen dar.

Uns NEOS enttäuschte aber die Geschichte mit der Tangentiallinie bzw. dem Tangentialbus. Das wäre der Bus, der von Nordosten quer durch die Gartenstadt und die Neustadt, bei den Schulen und beim Krankenhaus vorbei fährt und irgendwo bei der SCW endet. Dieser Bus wäre richtig und wichtig gewesen. Er wäre eine bedeutende Komfortverbesserung und hätte das Umsteigen am Kaiser-Josef-Platz erspart. Wir gaben sehr viel Geld für professionelle Verkehrsplaner aus. Diese leisteten wirklich gute Arbeit und wenn sie uns etwas empfehlen, sollten wir auf sie hören. Sie meinten, die Tangentiallinie sei eine der wichtigsten Verbesserungsmaßnahmen für das Netz. Alle Fraktionen waren sich darüber einig. Und dann kam diese Bürgerbeteiligung.

Auch die Bürger wollten diese und jetzt wird sie nicht gemacht. Für die Bürger, die wieder an einer Bürgerbefragung teilnehmen sollen, ist es sehr deprimierend gefragt zu werden und dann wird das Ergebnis nicht umgesetzt. Das finde ich sehr schade. Es heißt zwar im Moment, die Tangentiallinie kommt irgendwann, nur wann? An den Kosten kann es nicht gelegen sein, denn diese waren schon bei der Bürgerbefragung bekannt. Wenn man damals schon wusste, dass man es sich nicht leisten will, dann hätte man nicht fragen sollen.

Ich vermute, diese Tangentiallinie ist politisch nicht gewollt. Es gibt immer Tendenzen die Einkaufszentren am Stadtrand nicht zu bevorzugen. Vielleicht ist das auch ein Hintergrund. Es stand auf dem Fragebogen bei der Bürgerbefragung bei negative Auswirkung: weniger Frequenz am Kaiser-Josef-Platz. Vielleicht ist das auch ein Hinweis darauf.

Wir werden dem Antrag zustimmen, würden uns aber über eine verbindliche Auskunft freuen, wann das Thema Tangentiallinie wieder aufgenommen wird. Passiert das in einem, in drei oder erst in fünf Jahren? Reden wir erst in zehn Jahren darüber, heißt es wieder, wir brauchen neue Studien, Berater usw. Dann geben wir wieder dafür Geld aus.

StR. Hoflehner: Ich bin jetzt positiver überrascht, als ich mir dachte. Ja, ich glaube, dass außer mir etliche Kollegen zu Buslinienexperten wurden. Das zeigt, wie intensiv wir uns alle mit dieser Materie auseinandersetzen.

Bei der Tangentiallinie möchte ich daran erinnern, es handelte sich dabei um Plan B. Plan A waren mehrere Ringlinien, die wegen den bestehenden Takten der Busse verworfen wurden. Daraufhin entstand die Idee der Tangentiallinie. Die Ringlinien fuhr ich mit der Linie Wels ab. Es wäre eine tolle Geschichte gewesen, aber es lässt sich mit dem bestehenden System nicht befahren. Damit kommen wir wieder in den Bereich der Wirtschaftlichkeit.

Ich bedanke mich noch einmal und sehe der Zukunft hoffnungsvoll entgegen. Wenn sich der Verkehrsausschuss weiter intensiv mit der Materie beschäftigt, hoffe ich, dass das Eis, auf der die Ring- oder Tangentiallinie liegt, bald schmelzen wird.

Der Antrag (Anlage 13) zu Punkt 11. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß unterbricht die Sitzung für die Abhaltung der Bürgerfragestunde. Da beide Fragesteller nicht anwesend sind, werden die Fragen schriftlich beantwortet und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

12.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels  
über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015  
(Änderung Nr. 33)  
BZ-BauR-5011-2016

Der Antrag (Anlage 14) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 03.04.2017, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels Nr. 5/2015 (33. Änderung) beschließen.

Einstimmig angenommen.

13.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels  
betreffend Bebauungsplan Nr. 302/2.11 (Stadtteil Vogelweide)  
BZ-BauR-6014-2016  
BZ-BauR-6015-2016

Der Antrag (Anlage 15) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 03.04.2017, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 302/2.11 (Stadtteil Vogelweide) beschließen.

Einstimmig angenommen.

14.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels  
betreffend Bebauungsplan Nr. 106/2.9 (Stadtteil Innenstadt)  
BZ-BauR-6026-2016

Der Antrag (Anlage 16) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 03.04.2017, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 106/2.9 (Stadtteil Innenstadt) beschließen.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion  
betreffend „Aktion 20.000“ der Österreichischen Bundesregierung  
DI-Verf-2018-2017

GR. Ganzert: Zuerst möchte ich mich für die Zuerkennung der Dringlichkeit am Beginn der Sitzung bedanken. Gerade wenn es um arbeitssuchende Menschen, in diesem Fall um langzeitarbeitslose, ältere Menschen geht, ist das immer eine dringende Sache. Sie kennen sicher das Projekt „Aktion 20.000“ der Bundesregierung. Es wurde vor kurzem vom Sozialminister Stöger in Linz vorgestellt und soll älteren langzeitarbeitslosen Personen den Wiedereinstieg in die Beschäftigung ermöglichen. Im Jahresdurchschnitt 2016 waren rund 5.119 Personen in Oberösterreich davon betroffen. Der große Vorteil neben der Hilfe zum Wiedereinstieg der betroffenen Personen ist der, dass Vereinen und Kommunen die Möglichkeit gegeben wird auf diese Menschen über das AMS, den FAB zuzugreifen. Es sind dadurch für die Stadt Wels finanzielle Chancen gegeben.

Ich möchte einen kurzen Exkurs auf die mir vorliegenden Unterlagen des AMS machen, damit sie eine kleine Vorstellung über die Rahmenbedingungen dieser „Aktion 20.000“ bekommen. Es betrifft Personen, die älter als 50 Jahre sind und zumindest bereits ein

Jahr Arbeitslosigkeit hinter sich haben. Die Lohnkosten werden bis zu 100 % gefördert, das ist gestaffelt. Während des Dienstverhältnisses gilt eine Entlohnung gemäß Kollektivvertrag. Man muss aufpassen, dass hier nicht Menschen in prekäre Arbeitssituationen gedrängt werden. Die maximale Laufzeit des Dienstverhältnisses ist bis Ende Juni 2019 angedacht. Die Dienstverhältnisse beginnen bereits ab 30 Wochenstunden.

In Oberösterreich gibt es eine Pilotregion in Linz und im Bezirk Urfahr-Umgebung. Diese beginnt mit 01.07.2017. Oberösterreichweit soll dieses Projekt mit 01.01.2018 ausgerollt werden. Laut dem Direktor des Welser Arbeitsmarktservices sollen bei solchen Aktionen meist 1 % der bundesweiten Zahlen für den Bezirk Wels herangezogen werden. Das heißt, 200 Menschen in Wels bekommen hier eine faire Chance.

Bei diesem Antrag geht es uns darum, dass sich der Gemeinderat für diese Aktion ausspricht, sie begrüßt und aktiv wird, indem die Stadt Wels eine Bewerbung über das AMS oder FAB einreicht. In den nächsten Monaten soll man sich ansehen, in welchen Bereichen, Abteilungen und Dienststellen benötigen wir diese Menschen und wo können wir sie effektiv einsetzen.

Mit diesem Projekt ist nicht gedacht, dass Magistratsmitarbeiter ihre Arbeit verlieren, weil es eine günstigere Kraft gibt, die über dieses Modell eingestellt wird. Sondern es müssen Modelle gesucht werden, die bisher vielleicht gar nicht bedient werden konnten. Beispielsweise Freizeitbetreuerinnen in den Alten- und Pflegeheimen oder es werden Aktivitäten von Menschen durchgeführt, die es bisher noch gar nicht gab. Ebenso wäre eine Erweiterung und Intensivierung in Bereichen, in denen wir schon vertreten sind, wünschenswert.

Ich hoffe auf Zustimmung, weil das Projekt wichtig ist, die Menschen eine Chance verdienen und dabei auch ein Vorteil der Stadt Wels als Arbeitgeber und Dienstleister gegeben ist. Die Grundintention ist nicht gleich heute ein fertiges Konzept zu beschließen, sondern sich als Gemeinderat dafür auszusprechen und der Stadt Wels bzw. der Personalabteilung den Auftrag zu geben zu untersuchen, in welchen Bereichen die Stadt Wels Unterstützung benötigt.

GR. Wiesinger: Jede Aktion, die Langzeitarbeitslosen wieder Perspektiven gibt, ist zu unterstützen und natürlich auch diese „Aktion 20.000“. Mir war diese von dir geschilderte Teilinformation nicht bekannt und denke, da wir beim Probetrieb nicht mehr mitmachen können und der allgemeine Start mit 01.01.2018 beginnt, läuft uns hier die Zeit nicht davon. Wichtig ist den Teilnehmern dieses Programmes längerfristig eine Perspektive zu geben und daher möchte ich ausführlich im Ausschuss darüber beraten was das bedeutet, was gefördert wird und wie viele Personen wir aufnehmen können.

Deshalb stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Dringlichkeitsantrag dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Wiesinger auf Zuweisung des o.a. Dringlichkeitsantrages (Anlage 1) an den zuständigen Ausschuss wird mit

gegen 25 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Fraktion, NEOS)  
3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Bgm. Dr. Rabl, GR. Paulusberger und GR. Scheinecker haben die Sitzung bereits verlassen. GR. Dr. Csar ist bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Mitarbeit und erklärt abschließend die Sitzung des Gemeinderates für beendet.

### ***H I N W E I S für Internet-Nutzer:***

*Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2017 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.*